

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

behinderter Menschen in Magdeburg

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2005

Übersicht	Seite
0. Zur Einführung	2
1. Behinderte Menschen in Magdeburg - Überblick	5
2. Integration behinderter Kinder und Jugendlicher	7
3. Hilfen bei Pflege, im Alter und bei Behinderung	14
4. Arbeit und Beruf	18
5. Bauen und Wohnen	23
6. Verkehr	32
7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen	37
8. Mitwirkung und Beteiligung- AG Behinderte	39
9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	41
10. Schlussbemerkung	44

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Altes Rathaus/ Zi. 043
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
e-mail: behindert@magdeburg.de

0. Zur Einführung

Mit diesem achten von mir als Behindertenbeauftragtem erarbeiteten Jahresbericht möchte ich dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat einen Überblick über die im Jahr 2005 im Bereich der Interessenvertretung und Hilfe für Menschen mit Behinderungen wichtigen Ereignisse und Problemfelder geben und sie aus der Perspektive der Betroffenen bewerten. Zugleich wird eine Übersicht über Inhalte meiner Tätigkeit im Berichtszeitraum gegeben.

Es sei wie stets ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die getroffenen Einschätzungen u.U. nicht in jedem Fall die Auffassungen anderer beteiligter Fachbereiche und Ämter der Stadtverwaltung deckungsgleich widerspiegeln, sondern sich Abweichungen aufgrund meiner persönlichen Einschätzung als Behindertenbeauftragter ergeben können.

Im übrigen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit in Bezug auf die Lebenslagen behinderter Menschen sowie die Strukturen, Angebote und Aktivitäten der Hilfen und Einrichtungen für diesen Personenkreis in der Landeshauptstadt erhoben, zumal nicht alle Aufgabenfelder und Problemkreise im Rahmen der Kommunalpolitik unmittelbar beeinflussbar sind, sondern sich in der Zuständigkeit von Bund oder Land oder von Sozialleistungsträgern befinden.

Das Jahr 2005 stand im Zeichen des 1200jährigen Stadtjubiläums und der damit verbundenen vielfältigen Aktivitäten Veranstaltungen und Festlichkeiten, was m.E. dazu führte, dass Fragen der Integration behinderter Menschen eher in den Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit rückten.

Das Jahr 2005 brachte jedoch mit dem Inkrafttreten umwälzender Veränderungen der sozialen Sicherungssysteme zugleich erhebliche Veränderungen der sozialen Infrastruktur und der Lebensumstände einer Vielzahl von Menschen. Gemeint ist die Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe im Rahmen des Sozialgesetzbuches II. Buch (Hartz IV, Grundsicherung bei Erwerbslosigkeit) und des Sozialgesetzbuches XII. Buch (Neufassung der Sozialhilfe). Hiervon waren und sind selbstredend auch zahlreiche Menschen mit Behinderungen bzw. Familien mit behinderten Angehörigen unmittelbar betroffen, ohne dass dies in Anbetracht der komplizierten Übergangssituation und der Vielzahl der darüber hinaus involvierten Menschen besonders in Erscheinung getreten wäre.

Dennoch soll in den entsprechenden Abschnitten des Berichts versucht werden, einen Einblick in die eingetretenen Veränderungen und ihre Folgen zu geben.

Wichtige Impulse gab die Kommunalpolitik für die bessere Integration behinderter Menschen im Jahre 2005 vor allem durch die vom Stadtrat mit der DS0009/05 beschlossenen Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg, die als grobe Richtschnur längerfristig zu verändernde Objekte vorwiegend im Bereich öffentlicher Gebäude und der Verkehrsinfrastruktur benennt, aber auch mit dem richtungweisenden Beschluss, drei Schulen im Rahmen des IZBB-Programms für Ganztagschulen voll barrierefrei zu sanieren.

Spürbare Verbesserungen ergaben sich darüber hinaus u.a. durch die Übergabe und Inbetriebnahme wichtiger öffentlicher Gebäude im Rahmen des Stadtjubiläums. Weitestgehend barrierefrei sind damit nunmehr das Alte Rathaus, das Gesellschaftshaus, die Berufsbildende Schule BBS VIII und das Schauspielhaus (vgl. Abschnitt 6).

Erwähnenswert ist für das vergangene Jahr auch, dass wichtige Behindertenverbände wie der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt (AbiSA) oder der Blinden- und Sehbehinderten-Verband sowie weitere Vereine und Selbsthilfeorganisationen jeweils ihr 15-jähriges Bestehen begingen.

Auf bundespolitischem Gebiet war das Jahr 2005 für Menschen mit Behinderungen eher enttäuschend. So fiel der vorzeitig beendeten Legislaturperiode das dringend erwartete zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz (ADG) zum Opfer. Der vom Bundestag bereits beschlossene Entwurf, der über die umzusetzende EU-Richtlinie hinausging und im zivilrechtlichen Bereich auch Menschen mit Behinderungen einschloss, war zwar nicht zustimmungspflichtig, blieb aber schlicht im Bundesrat liegen und konnte wegen der Auflösung des Bundestages nicht mehr in Kraft gesetzt werden.

Nunmehr steht zu befürchten, dass die Große Koalition in Berlin nur noch eine abgespeckte Fassung verabschieden wird, die behinderte Menschen nicht vor allfälligen Diskriminierungen im Alltag, bei Miet- und Versicherungsverträgen, in Hotels und Gaststätten schützen wird.

Der Koalitionsvertrag der Großen Koalition widmet den Menschen mit Behinderungen nur den folgenden schmalen Abschnitt:

5. Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Wir werden den in der Politik für behinderte Menschen eingeleiteten Prozess zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe in der Gesellschaft fortsetzen. Die Unterstützung von Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Selbstbestimmung ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und den Verbänden behinderter Menschen werden wir die Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe so weiterentwickeln, dass auch künftig ein effizientes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht. Dabei haben der Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Verzahnung ambulanter und stationärer Dienste, Leistungserbringung „aus einer Hand“ sowie die Umsetzung der Einführung des Persönlichen Budgets einen zentralen Stellenwert. Wir wollen, dass die Leistungen zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitsleben zeitnah und umfassend erbracht werden. Hierzu bedarf es der effektiven Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger.

Die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen werden wir intensivieren. Wir wollen, dass mehr von ihnen die Möglichkeit haben, außerhalb von Werkstätten für behinderte Menschen ihren Lebensunterhalt im allgemeinen Arbeitsmarkt erarbeiten zu können. Dabei werden wir auch prüfen, wie die Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber ausgestaltet werden, um die Planungssicherheit für die dauerhafte Integration von behinderten Arbeitnehmern in neue Beschäftigung zu verbessern. Zur Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen werden wir die mit den Tarifvertragsparteien und Verbänden entwickelte, erfolgreiche Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ fortsetzen.“

Dies klingt zunächst nicht schlecht, ist aber so allgemein und vage, dass mit echten Wandlungen der vielfach prekären gesellschaftlichen Lage behinderter Menschen für die kommenden Jahre nicht gerechnet werden kann.

Der langjährige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Karl-Hermann Haack, ohne dessen Wirken das SGB IX und das Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen (BGG) kaum so zustande gekommen wären, schied mit der Bundestagsneuwahl aus. Inzwischen wurde Karin Evers-Meyer (ebenfalls MdB SPD) zur neuen Bundesbeauftragten berufen.

Auch das Land erhielt 2005 mit Adrian Maerevoet einen neuen Behindertenbeauftragten, nachdem Thomas Witt nach Ablauf der vierjährigen Amtszeit nicht erneut bestellt wurde. Die Meinung des Landesbehindertenbeirates zu diesen Personalien war zunächst eher zwiespältig und von Bedenken getragen, inzwischen bahnt sich jedoch eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Beauftragten an, der u.a. Gast der November-Sitzung der AG Behinderte der Stadt war.

Kritisch wird es in diesem Zusammenhang allerdings gesehen, wenn er sich für „angemessene“ Beteiligung und „angemessene“ Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen ausspricht, was den Betroffenen bestenfalls ein bestimmtes, verordnetes Maß an Integration von Seiten der Landespolitik konzidiert. So geschehen jedenfalls auf dem 1. Behindertenpolitischen Forum¹ für Sachsen Anhalt und in der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zur Behindertenpolitik².

Maerevoet will die kommunalen Behindertenbeauftragten, die inzwischen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten bestellt sind³, künftig stärker einbeziehen und deren Zusammenarbeit und Austausch fördern.

¹ Das 1. Behindertenpolitische Forum des Landesbehindertenbeirates und des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen fand am 14.09.05 im Ministerium für Gesundheit und Soziales statt. Es soll künftig jährlich im Landtag durchgeführt werden.

² Drs. 4/2153 „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“
Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.

³ Die Benennung musste aufgrund des geänderten Landesgleichstellungsgesetzes (§7a) bis 01.07.05 erfolgen, Mehrere Beauftragte sind hauptamtlich berufen, die Mehrzahl nebenamtlich (zusätzlich zu anderen Aufgaben in der Verwaltung), einige auch ehrenamtlich.

1. Behinderte Menschen in Magdeburg

In der Landeshauptstadt leben zurzeit 18.822 Menschen (Stand: 31.12.05) mit einer anerkannten Schwerbehinderung, ihre Zahl ist damit gegenüber der letzten Erfassung vom 31.12.03 im Wesentlichen unverändert geblieben.

In Anbetracht der tendenziell zurückgehenden Einwohnerzahl⁴ beträgt der Anteil der Behinderten demnach ca. 8,2 Prozent. Rechnet man die etwa 9.000 Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, sind es annähernd 12,2 Prozent der Bevölkerung, die mit einer Behinderung leben müssen. Dazu kommt noch ein schwer zu bezifferndes Dunkelfeld von Betroffenen, die aus unterschiedlichen Gründen keinen SB-Ausweis beantragt oder diesen nach seinem Ablauf nicht verlängern lassen haben.

Die nachfolgende Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Zahl der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.05).

Tabelle 1.1.: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁵

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.2001	31.12.2003	31.12.05
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50 und höher)	20.031	18.864	18.822
AG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.075	1.054
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.724	10.438
B ständige Begleitung erforderlich	4.614	4.362	4.435
H Hilflosigkeit	2.214	2.146	2.161
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.889	2.812
Bl Blindheit	518	466	428
GL Gehörlosigkeit	196	196	193

Die Verteilung der sogenannten Merkzeichen wird hier dargestellt, weil sich daraus gut auf spezielle Bedürfnisse bzw. Einschränkungen der Betroffenen rückschließen lässt, die für die kommunale Behindertenpolitik und für die Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raumes besonders wichtig sind.

Die Merkzeichen „aG“ (zumeist RollstuhlfahrerInnen) und „G“ kennzeichnen dabei das Ausmaß an erheblichen Mobilitätseinschränkungen, z.B. im öffentlichen Personenverkehr oder bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude.

Die Schwankungen der Anzahl von Betroffenen mit bestimmten Merkzeichen ergeben sich aus den Zu- und Abgängen (Neuanträge, Neufeststellungsanträge, Sterbefälle, Herunterstufungen usw.). Sie deuten ferner auf eine recht rigide Anerkennungspraxis des Landesverwal-

⁴ Einwohner mit Hauptwohnsitz in MD am 31.12.05 = 228.775 (leichte Erhöhung durch Sondereffekte – Zweitwohnsitzsteuer)

⁵ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

Anmerkung: Die amtliche Statistik der Schwerbehinderten wird bundesweit nur alle zwei Jahre erhoben, zuletzt zum 31.12.05,;

Ein Schwerbehinderter kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen,

tungsamtes hin, die ich auch aus den Jahren meiner Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht (meist in Schwerbehinderungsangelegenheiten) bestätigen würde.

Etwa 59,5 Prozent aller Schwerbehinderten waren Ende 2005 65 Jahre bzw. älter, dieser Anteil hat sich gegenüber den Vorjahren geringfügig erhöht. 34,1 Prozent sind sogar über 75 Jahre alt.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug dagegen nur rund 1,9 Prozent. Im Vorschulalter (0-6 Jahre) waren „nur“ 57 behinderte Kinder (entsprechend 0,30 %) als schwerbehindert erfasst.

Weiblich sind 10.131 Betroffene (53,8 %). Während sich bis zum Alter von ca. 60 Jahren die Anteile der Geschlechter kaum unterscheiden, steigt der Anteil weiblicher Betroffener mit zunehmenden Alter wegen der geringeren Lebenserwartung von Männern immer mehr an. Weitere Angaben zur Schwerbehindertenstatistik für Sachsen-Anhalt enthält die Anlage.

2. Integration behindertener Kinder und Jugendlicher

Kinderbetreuung

Im Jahre 2005 wurde der vom Stadtrat beschlossene Prozess der Übertragung aller kommunalen Kindereinrichtungen an freie Träger erfolgreich abgeschlossen.

Das bedeutet, dass die verbliebenen acht städtischen integrativen Kindereinrichtungen mit ca. 160 sog. Integrationsplätzen nunmehr von freien Trägern geführt werden (vgl. Tabelle 2.1.). Der Übergang erfolgte aus meiner Sicht zunächst reibungslos.

Es muss jedoch genau beobachtet werden, wie sich künftig die Versorgung und Förderung behindertener und benachteiligter Kinder unter den neuen Bedingungen gestaltet, inwieweit die vorhandenen Plätze ausgelastet werden und die landesweit offenen Fragen der einzelfallbezogenen Finanzierung mit ihren unvermeidlichen Auswirkungen auf die realisierbaren Betreuungsschlüssel geklärt werden können. Unklar ist bisher auch, ob es zu einer Benachteiligung von Kindern aus prekären sozialen Verhältnissen, darunter auch behinderte Kinder, kommen kann, wenn die Einrichtungsträger entscheiden, ob sie bestimmte Kinder aufnehmen oder abweisen.

Tabelle 2.1. Kindereinrichtungen mit „Integrationsplätzen“ (Quelle: Kita-Planung des Jugendamtes)

Einrichtung	Träger	Plätze gesamt	davon Krippe	darunter Integrativ (ganzt./halbt.)	davon Kindergarten	darunter integrativ (ganzt./halbt.)
Neustädter See Bördebogen 10	PIN e.V.	97	15	0/1	82	11/11
Kinderland Lumumbastr. 26	Kitages.	107	32	1/ 2	75	8/11
Regenbogen Max-Otten- Str. 9	IB	113	29	1/1	84	8/10
Weitlingstr. 24	IB	79	6	0/1	73	9/7
Fliederhof I J.-Göderitz- Str. 30	Independent Living	104	39	1/ 2	65	10/15
Fliederhof II J.-Göderitz- Str. 31	Independent Living	82	15	0/0	67	6/13
Spatzennest Spielhagenstr. 33	IB	163	40	1/1	123	7/7
Kuschelhaus B.- Kellermann- Str. 3	Kinderförderwerk	138	41	16/0	97	49/0
Lennéstr. 1	Kitages.	54	2	0/0	52	6/10

Demnach stehen insgesamt 227 integrative Plätze in Kindereinrichtungen (ohne Hort) zur Verfügung, darunter 28 in der Krippe (davon 8 Halbtagsplätze) und 199 im Kindergarten (davon 84 Halbtagsplätze). Das sind 3,1 % der ca. 7.300 Kita-Plätze in Magdeburg.

Der hohe Anteil an nur halbtags belegten bzw. zu belegenden integrativen Plätzen in den früheren kommunalen Kitas überrascht, da für Kinder mit Behinderungen eine ganztägige Förderung wünschenswert und bei anerkanntem Anspruch auf Eingliederungshilfe auch so vorgesehen ist. Weniger überraschend ist wohl der Zweidrittel-Anteil der integrativen Halbtagsplätze gerade in Neu-Olvenstedt, was auf einen hohen Anteil von Kindern aus benachteiligten Familien hindeutet. Im „Kuschelhaus des Kinderförderwerkes sind dagegen überhaupt keine Halbtagsplätze vorgesehen.

Hortbetreuung für behinderte Kinder und Jugendliche

Die Hortbetreuung für Kinder und Jugendliche stellt sich vielfach als problematisch dar, soweit sie eine Förderschule für geistig Behinderte oder Lernbehinderte besuchen und nach Schulschluss z.B. wegen Berufstätigkeit der Eltern externer Betreuungsbedarf besteht. Diese Schulen „können“ zwar nach dem Schulgesetz Ganztagsangebote unterhalten, womit die Frage der nachmittäglichen Betreuung meist gelöst wäre, in der Praxis wird von den Schulleitungen jedoch „kein Bedarf“ gesehen, so dass die Schulen spätestens ab 15 Uhr geschlossen sind.

Da die dann noch zu betreuenden Kinder und Jugendlichen aber wegen des erforderlichen höheren Betreuungsaufwandes bzw. ihres sonderpädagogischen Förderbedarfes nicht in jedem Falle im nächstgelegenen Hort betreut werden können, muss für den jeweiligen Einzelfall eine Lösung gesucht werden. Das hat zur Folge, dass z.B. SchülerInnen der Förderschule am Wasserfall (GB) nachmittags durch ganz Magdeburg in die Horte des Kinderförderwerkes Lindenhof und Hopfengarten gefahren werden müssen, wo die genannten Betreuungsvoraussetzungen und spezialisiertes Personal vorhanden sind.. Erschwerend kommt hinzu, dass z.B. auch ältere Schüler von GB-Schulen über 14 Jahren durchaus eine nachmittägliche Betreuung benötigen können, für die das nach dem KiFöG eigentlich gar nicht vorgesehen ist.

Sinnvoller wäre es m.E. unmittelbar an den Förderschulen eine Nachmittagsbetreuung für die Kinder der jeweiligen Schulen anzubieten, die das benötigen, z.B. für Kleingruppen von 5 bis 8 Betroffene⁶.

Frühförderung

Die Landeshauptstadt unterhält im Jugendamt die Frühförder- und Beratungsstelle mit Sitz in der Lumumbastr. 26, die seit Jahren erfolgreich die Frühförderung behinderter und benachteiligter Kinder koordiniert, begleitet bzw. in ihren Räumen und vor allem zu Hause bei den betroffenen Familien sowie in Kindereinrichtungen durchführt.

Die Führung dieser Einrichtung in kommunaler Trägerschaft hat sich m.E. bestens bewährt. Selbst die 2005 eskalierten monatelangen Querelen um die Vergütung der Frühförderleistungen durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt als Trägerin der Eingliederungshilfe nach SGB XII konnten die Qualität der Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung in Magdeburg nicht beeinträchtigen, während die Leistungsfähigkeit, Qualität und der wirtschaftliche Betrieb bei den vergleichbaren Einrichtungen in Sachsen-Anhalt gefährdet wurden, die sich in freier Trägerschaft befinden.

⁶ Dies scheint wegen der in Sachsen-Anhalt praktizierten strikten Zuordnung der Schulbildung zum Land und der Trägerschaft für die Horte nach KiFöG zu den Kommunen offenbar fast unmöglich zu sein.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales und die Sozialagentur hatten versucht, die Vergütung für die Frühförderstunden erheblich zu reduzieren und damit den Anspruch der betroffenen Kinder auf Förderung spürbar einzuschränken. Erst nach monatelangen Verhandlungen und anhängigen von betroffenen Eltern angestregten Sozialgerichtsverfahren lenkte das Ministerium ein und stimmte leistungsgerechten Vergütungen zu.

Die Magdeburger Frühförder- und Beratungsstelle verfügt derzeit über acht pädagogische und therapeutische Fachkräfte und betreut im Schnitt rund 70 Kinder. Die Frühfördereinheiten werden dabei sowohl vor Ort im häuslichen Umfeld, direkt in der Einrichtung oder in Regel-Kindergärten durchgeführt. Dazu muss ein Bewilligungsbescheid des Sozial- und Wohnungsamtes vorliegen, das die Kosten bei anerkanntem Bedarf im Auftrag des Trägers der Eingliederungshilfe, der Sozialagentur Sachsen-Anhalt, übernimmt.

Bis zum Übergang der integrativen Kitas an die freien Träger zum 01.08.05, wurden auch Kinder auf Integrationsplätzen der kommunalen integrativen Kindereinrichtungen von der Frühförder- und Beratungsstelle betreut, zumal sowohl die Einrichtungen als auch die Frühförderstelle unter einem Dach, dem des Jugendamtes arbeiteten.

Seitdem ist dies wegen unzureichender Regelung der Finanzierung praktisch (bis auf psychosoziale Diagnostik) nicht mehr ohne weiteres möglich, da offenbar seitens des Landes der Standpunkt vertreten wird, mit der pauschalen Finanzierung der integrativen Plätze sei sozusagen der individuelle Förderbedarf der betreffenden Kinder bereits abgegolten. Aufgrund gerichtlicher Entscheidungen müsste eigentlich für jedes Kind eine individuelle Förderung mit individueller Kostenübernahme nach einem einzelfallbezogenen Therapie- und Förderplan erfolgen. Dies ist aber noch nicht umgesetzt, und es ist auch fraglich, ob eine individualisierte Abrechnung der Integrationskinder für die Träger der Einrichtungen wirklich günstiger ist, als die bisherige Pauschale. Es ist gegenwärtig nicht sichergestellt, dass die betroffenen Kinder in ihren Einrichtungen tatsächlich die individuelle Förderung erfahren, derer sie eigentlich bedürfen, was maßgeblich davon abhängen dürfte, ob die Einrichtungen über entsprechend qualifiziertes Personal verfügen (heilpädagogisch, logopädisch, physiotherapeutisch usw.) und ob dieses Personal organisatorisch im Rahmen der geltenden Betreuungsschlüssel wirklich Zeit für die regelmäßige individuelle Förderung oder Therapie findet. Da bestimmte Therapien in den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung fallen, können Eltern sich diese selbstverständlich auch zusätzlich ärztlich verschreiben und von der Krankenkasse bewilligen lassen⁷.

Dieses Problem bedarf m.E. dringend einer Klärung durch die zuständigen Stellen auf Landesebene.

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der langjährige Leiter der Frühförder- und Beratungsstelle, Reinhard Gubener, der sie maßgeblich geprägt und erfolgreich geführt hat, zum Jahresende 2006, in den Ruhestand gehen wird. Aus meiner Sicht wäre es dringend wünschenswert, im Interesse eines reibungslosen Übergangs und einer kontinuierlichen Weiterbetreuung der zu fördernden Kinder eine frühzeitige Klärung der Nachfolge anzustreben, möglichst mit einer parallelen Einarbeitungsphase.

Schulen

Im **schulischen Bereich** gab es gegenüber dem Vorjahr für behinderte und benachteiligte SchülerInnen Veränderungen, die sich aus der zum Schuljahresbeginn 2005/2006 in Kraft

⁷ Eine Abgrenzung von eher medizinischer Therapie und eher pädagogisch orientierter Frühförderung dürfte im Einzelfall (etwa bei der Logopädie) ziemlich schwierig sein.

getretenen Novelle des Schulgesetzes⁸ des Landes Sachsen-Anhalt ergaben. Dies betrifft vor allem das förmliche Wirksamwerden der Förderzentren. Zuvor gab es bereits Modellversuche (in Magdeburg mit der Salzmannschule für Lernbehinderte und umliegenden Regelschulen). Erste Ergebnisse können wohl frühestens nach dem Schuljahr 2005/2006 beurteilt werden. Dann muss auch die Frage beantwortet werden, ob für eine gezielte Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf einschließlich Teilleistungsschwächen an Regelschulen ausreichende pädagogische Kapazitäten (Förderunterricht, Lehrerstunden usw.) mobilisiert werden konnten.

Zu Beginn dieses Schuljahres besuchten insgesamt 1.481 Schüler (Vorjahr: 1.605) wegen einer Behinderung oder Benachteiligung eine Förderschule. Das waren 7,27 Prozent (Vorjahr 7,44 %) aller 20.354 SchülerInnen an den allgemeinbildenden Schulen (Vorjahr: 21.560) der Landeshauptstadt.(vgl. Tabelle 2.2.)

Tabelle 2.2.: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2004/2005
- Zusammenfassung

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl SchülerInnen
Schulen f. Lernbehinderte	6	83	873
Schule m. Ausgleichskl.	1	11	88
Schule f. Körperbehind.	1	12	81
Schule f. Sprachbehind.	1	18	183
Schulen f. geistig Behinderte	3	37	256
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	88	1.120	21.560 (Vorjahr: 22.691)

Tabelle 2.3.: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2005/2006

Schulform/ Schule	Anzahl Klassen	Schüler	davon weiblich
<u>Förderschulen für Lernbehinderte</u>			
Fr. Fröbel	11	109	39
Comenius	17	176	65
Gebrüder Grimm	16	180	83
Salzmann	16	174	65
Pestalozzi	10	106	46
E. Kästner	13	128	52
LB gesamt	83	873	350 40,1 %)
<u>Förderschulen für geistig Behinderte</u>			
Regenbogenschule	13	89	32
Am Wasserfall	13	91	34
Hugo Kükelhaus	11	76	31
GB gesamt	37	256	97 (37,9 %)

⁸ Neuntes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes LSA v. 27.01.2005 (GVBl. 7/2005, S. 46ff.)

Förderschule für Körperbehinderte Fermersleber Weg	12	81	31
Anne Frank (Sprachbehind.)	18	183	49
A.S. Makarenko (Verhaltensstör.)	11	88	6

Während die Schülerzahlen an Förderschulen für Lernbehinderte und geistig Behinderte zurückgingen (nicht jedoch ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl), stiegen sie an der Schule für Körperbehinderte an (von 74 auf 81), ebenso an der Schule für Sprachbehinderte „Anne Frank“ (von 176 auf 183).

An Förderschulen außerhalb von Magdeburg lernen 36 Kinder und Jugendliche aus der Landeshauptstadt (davon 22 im LBZ für Hörgeschädigte in Halberstadt, 13 an der Schule für Körper- u. Sehbehinderte in Tangerhütte, 1 am LBZ für Sehbehinderte in Halle).

Auffällig ist der überproportional hohe Anteil von Jungen an der Schülerschaft der Förderschulen aller Förderschwerpunkte, was jedoch mit dem Erkenntnisstand auf pädagogischem, entwicklungspsychologischem und soziologischem Gebiet korrespondieren dürfte. Insofern bedürfen überwiegend Jungen einer zusätzlichen sonderpädagogischen Förderung.

Allerdings gilt es m.E. generell, den Abschiebeeffekten des nach unten offenen gegliederten Schulsystems entgegen zu wirken, denen vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien sowie Kinder mit Beeinträchtigungen verschiedener Art zum Opfer fallen. Daher plädiere ich grundsätzlich auch aus der Sicht dieser Betroffenen für mehr gemeinsamen Unterricht und eine längere gemeinsame Schulzeit aller SchülerInnen. Ziel müsste es m.E. sein, möglichst viele SchülerInnen mit Lernbehinderungen oder Teilleistungsschwächen in den Regelschulen individuell zu fördern. Gegenwärtig ist Sachsen-Anhalt jedoch noch **DAS** Land der Sonderschulen in Deutschland.

Zu wenig gemeinsamer Unterricht

Im Schuljahr 2005/06 lernen 90 Schüler (Vorjahr: 112) integrativ an Regelschulen. Der Anteil dieser Kinder an der Gesamtschülerzahl ist damit leider gesunken, mit 0,44 % ist er nach wie vor sehr gering (Vorjahr: 0,52 %). An den Gymnasien bzw. IGS findet faktisch gar keine Integration behinderter SchülerInnen mehr statt! (siehe dazu Tabelle 2.4.)

Tabelle 2.4.: Gemeinsamer Unterricht an Regelschulen in Magdeburg

Förderschwerpunkt	Schüler an GS	an Sek.-Sch.	An Gymn.	an IGS	bei freien Trägern	gesamt
Lernbehind.	14	18			1	33
Verhalten	9	6				15
Sprache	3	23				26
Hörbehind.	4					4
Sehbehind.	3	1			1	5
Körperbehind.	1	1	1		4	7
gesamt	34	49	1	0	6	90

Mit der Etablierung von drei **Förderzentren**, wobei Förderschulen mit im gleichen territorialen Bereich angesiedelten Regelschulen kooperieren, sollen sich bessere Voraussetzungen einer integrativen Betreuung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an

Regelschulen ergeben. Längerfristiges Ziel muss es dabei sein, möglichst wenige Schüler in Förderschulen auszugliedern, deren pädagogische Qualität und positive schulische Atmosphäre zwar außer Frage stehen, deren Abschlüsse aber unter den heutigen gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktseitigen Bedingungen kaum existenzsichernd verwertbar sind und den betreffenden SchülerInnen keine wirkliche Lebensperspektive bieten.

Barrierefreie Schulen

Positiv kann eingeschätzt werden, dass es inzwischen einheitlicher Standpunkt im Stadtrat und in der Stadtverwaltung ist, Schulgebäude und andere öffentliche Gebäude grundsätzlich barrierefrei zu sanieren bzw. zu modernisieren, so dass sie auch von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen ohne Hilfe besucht und genutzt werden können.

Im Jahre 2005 wurden die Weichen gestellt, mehrere Schulgebäude barrierefrei oder zumindest teilweise barrierefrei umzubauen. Dies geschieht im Falle der Sekundarschulen „Wilhelm Weitling“ und „Thomas Müntzer“ sowie der Grundschule Lindenhof im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB bzw. im Falle des Sportgymnasiums und der Sportsekundarschule seitens des Landes ebenfalls aus IZBB-Mitteln. Während der barrierefreie Ausbau der erstgenannten Schulen zwischen Oberbürgermeister, Schulverwaltungsamt, Gebäudemanagement, Stadtrat und Behindertenbeauftragten unstrittig und einvernehmlich vorbereitet wurde, gelang es erst nach massiver Intervention der Stadt und des Behindertenbeauftragten eine zumindest teilweise barrierefreie Sanierung der beiden Sportschulen durch das Land zu erreichen. Die Schulgebäude werden dabei jedoch nur in den unteren Ebenen barrierefrei umgebaut. Beide Schulen sollen in die Trägerschaft der Landeshauptstadt übergehen.

Jedenfalls ist mit den genannten Bauprojekten abzusehen, dass künftig auch im Bereich der Sekundarschulen barrierefreie Angebote bestehen werden.

Solche gab es bisher nur in einigen Grundschulen sowie in zwei freien Gymnasien (Norbertus und Ökumenisches Domgymnasium) und den beiden neu- bzw. umgebauten städtischen Gymnasien (Einstein und Hegel).

Aus meiner Sicht unerfreulich ist es, dass beide städtischen Integrierten Gesamtschulen nicht barrierefrei sind, nicht einmal teilweise. Das ist bedauerlich, da doch der Zustrom zu den IGS zeigt, dass dieses Angebot von vielen Familien angenommen wird, was sich vermutlich wegen der Zugangsbeschränkungen zu den Gymnasien ab 2006 noch verstärken wird. Im Falle der bereits in den 90er Jahren ohne Berücksichtigung der Barrierefreiheit sanierten IGS „Willy Brandt“ wäre m.E. eine begrenzt barrierefreie Erschließung zumindest der unteren Ebene dringend anzumahnen. Zunächst sollten die Machbarkeit und erforderliche Kosten seitens des KGM und des Fachbereiches Schule und Sport geprüft werden.

Erwähnenswert scheint mir der gelungene barrierefreie Umbau der freien Waldorfschule in Magdeburg. Hier erfolgte die barrierefreie Erschließung über einen Aufzug und die Schaffung eines Mehrzwecksaales und eines großzügigen Foyers unter Berücksichtigung der Belange behinderter NutzerInnen.

Dieses Projekt ist vor allem deshalb hervorzuheben, weil es sich um den beispielhaften Umbau eines typisierten Plattenbau-Schulgebäudes handelt. Erfreulich ist auch, dass freie Träger offensichtlich grundsätzlich dem Anliegen der Barrierefreiheit und der Integration behinderter SchülerInnen sehr aufgeschlossen gegenüberstehen, jedenfalls im Vergleich zur Haltung des Landes Sachsen-Anhalt (siehe oben).

Schulsanierung mit PPP

Das anstehende Sanierungsprogramm von 20 Schulstandorten im Rahmen eines **PPP-Modells** mit privaten Investoren erfordert eine rechtzeitige Einflussnahme auf einen barrierefreien Umbau, der bereits in der Ausschreibungsphase und bei der Verhandlung der konkreten Verträge einsetzen muss, da hier Weichenstellungen für Jahrzehnte vorgenommen werden. Für jedes einzelne Objekt muss m.E. bereits im Vorfeld genau festgelegt werden, in welchem Umfang und durch welche konkreten Anforderungen eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit erreicht werden soll. Dabei sind auch alle potentiellen Nutzungen zu berücksichtigen, die über den allgemeinen Schulbetrieb hinausgehen (Wahllokal, Bürgerversammlungen usw.).

Volkshochschule

Die Städtische Volkshochschule hält seit Jahren erfolgreich ein breites Angebot bereit, das sich speziell an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen richtet. Dies betrifft vor allem Kurse zur Elementarbildung und zur Förderung der Kreativität für Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. geistiger Behinderung sowie Angebote der Kommunikation mit Hörbehinderten (z.B. Gebärdensprache) u.a.m.

Dagegen lässt die derzeitige Gebäudesituation in der Leiterstraße die Beteiligung vieler Behinderter an den allgemeinen Kursen z.B. im Bereich Informatik nicht zu, da das Gebäude nur im Parterre barrierefrei zugänglich ist und über keine Behinderten-WC verfügt. Die meisten Unterrichtsräume sind nicht mit dem Rollstuhl erreichbar.

Da das gegenwärtige Gebäude dem geplanten Justizzentrum zur Verfügung gestellt werden soll, bedarf der künftige Standort der Volkshochschule einer dringenden Klärung unter Berücksichtigung einer barrierefreien Gestaltung. Das vorgeschlagene Objekt in der Leibnizstraße/Bölschestraße ist bisher nicht barrierefrei zugänglich.

3. Hilfen bei Pflege, im Alter und bei Behinderung

Dem Bericht aus den Vorjahren folgend, wird nachstehend eine Übersicht über Leistungen und Hilfen des sozial- und Wohnungsamtes mit Bezug auf die Betreuung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen gegeben. Die Ansprüche der Betroffenen ergeben sich überwiegend aus dem SGB XII in Verbindung mit dem SGB IX und dem SGB XI. Die Angaben sind der monatlichen Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (Dezember 2005) entnommen. (siehe Tabelle 3.1.).

Die Fallzahlen weichen nicht wesentlich von denen der Vorjahre ab.

Einen umfassenden Überblick über die Situation und die Angebote bzw. Leistungen auf dem Gebiet der Hilfen für psychisch Kranke, Menschen mit seelischen und geistigen Behinderungen sowie suchtkranken bietet der „Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft zur gemeindeintegrierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg“ für das Jahr 2005, der im Januar 2006 auf der Tagesordnung des Gesundheits- und Sozialausschusses stand.

Tabelle 3.1.: Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung (Stichtag 31.12.05)

Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	302
<u>Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen</u>	
teilstationäre Hilfen	723
- Werkstatt f. behinderte Menschen	420
- Tagesstätte f. psychisch Kranke	28
- Kindertagesst.	258
- Integrationskindergarten (KiFöG)	28
- Hort	17
ambulante Eingliederungshilfe	123
- darunter Frühförderung	79
- Hilfsmittelversorgung	1
<u>Sonstige Hilfen außerhalb v. Einrichtungen</u>	
Hilfsempfänger am Stichtag	
- Psych. Kranke	43
- geistig Behinderte	28
- Suchtkranke	24
Behindertentransport	56

<u>Hilfe in Heimen (Altenpfl.)</u>	Eigenbetrieb	freie Träger	auswärt. Heime	gesamt
Hilfe zur Pflege	174	249	85	508
Pflegestufe 0	1	0	0	1
Pflegestufe I	59	74	29	162
Pflegestufe II	89	119	39	247
Pflegestufe III	25	51	14	90
Härtefälle	0	5	3	8
Kurzzeitpflege	6	4	0	10

Eingliederungshilfe (Behind.)	1	447	327	775
Langzeiteinrichtungen	1	368	257	626
Wohnheim an Werkstatt	0	79	70	149

<u>Grundsicherung</u>	
Laufende Zahlfälle (z. VGL. Vorjahr)	1.182 (1.227)

Im folgenden sei auf einige Einzelprobleme hingewiesen, die sich im Jahr 2005 ergaben.

Unterkunftsrichtlinie

Die bereits im Jahre 2004 neu gefasste Unterkunftsrichtlinie wird einheitlich für die BezieherInnen von Arbeitslosengeld II (Jobcenter Arge) und die BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB XII angewandt.

Bereits im Vorjahr habe ich auf die m.E. bestehenden Unklarheiten im Hinblick auf den zu berücksichtigenden behinderungsbedingten Mehrbedarf hingewiesen. In der Richtlinie wird ausschließlich auf Betroffene mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung“ Bezug genommen und diesem Personenkreis (meist RollstuhlbenutzerInnen) ein Mehrbedarf von 15 m² nach Einzelfallprüfung auf Sachgebietsleiterebene zugestanden. Damit wird der ebenfalls bestehende Mehrbedarf von RollstuhlfahrerInnen ohne „aG“ (z.B. halbseitig Gelähmten, MS-Betroffenen u.v.a.), RollatornutzerInnen, Pflegebedürftigen, Blinden und Sehbehinderten nicht berücksichtigt, was in der Praxis in Einzelfällen dazu führte, dass Betroffene aufgefordert wurden, ihre Wohnkosten zu senken, worauf sie sich auch an mich wandten. Insbesondere MitarbeiterInnen der Jobcenter Arge sind mit den Besonderheiten behinderter KundInnen offensichtlich bisher nicht ausreichend vertraut und versuchen die UK-Richtlinie buchstabengetreu ohne Ausübung von Ermessen umzusetzen. Das kann bei betroffenen Behinderten zu existenziellen Ängsten und psychischem Stress führen., der vermeidbar wäre.

Insofern bedarf die Richtlinie m.E. nach wie vor einer Präzisierung für die beschriebenen Fälle sowie die Praxis vor allem der Arge einer flexibleren Ermessensausübung.

Persönliches Budget

zum trägerübergreifenden persönlichen Budget nach §17 SGB IX und der dazu erlassenen Budget-Verordnung läuft seit 2005 im Raum Magdeburg ein Modellprojekt unter Federführung des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, das dazu eine Arbeitsgruppe mit freien Trägern, der Sozialagentur und wissenschaftlicher Begleitung gebildet hat. Neuerdings gehören dieser Arbeitsgruppe sogar zwei VertreterInnen aus den Reihen der Betroffenen an, die das Ministerium bis dahin außen vor gelassen hatte.

Über Ergebnisse sind Aussagen nur begrenzt möglich, dennoch läuft das Projekt sehr „schwergängig“ an, was auf die komplizierten und bürokratischen Konstruktionen des Verfahrens, die divergierenden Interessen von Trägern, Leistungserbringern und Betroffenen sowie die angestrebte finanzielle Deckelung zurückzuführen sein dürfte.

Einer Zwischenauswertung vom 17.01.06 zufolge wurden in Sachsen-Anhalt bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei Persönliche Budgets aus 21 vorliegenden Anträgen bewilligt, wobei die Bearbeitungszeiten der Sozialagentur von mehr als sechs Monaten nicht motivierend auf potentielle NutzerInnen wirken können. Angestrebt waren im Rahmen des Modellprojekts allein für den Raum Magdeburg 50 Persönliche BudgetnehmerInnen.

Aus meiner Sicht kommt das Budget in der vorgesehenen Form bestenfalls für Menschen mit geistiger Behinderung und sozialhilferechtlichem Anspruch auf Eingliederungshilfe in Frage. Schlechte Karten haben Betroffene mit anderen Behinderungen, wenn sie bereits in der eigenen häuslichen Umgebung leben. Auch das für Betroffene interessante sogenannte „Arbeitgebermodell“, wobei Behinderte mit Hilfe des Budgets als Arbeitgeber für von ihnen beschäftigte Assistenz- und Pflegekräfte fungieren, ist im Modellprojekt bisher nicht umzusetzen.

Zentrales Informationsbüro Pflege und Wohnen

Die Einrichtung der Stelle des Zentralen Informationsbüros Pflege und Wohnen im Sozial- und Wohnungsamt hat sich auch für die Menschen mit Behinderungen als hilfreich erwiesen, sofern barrierefreie Wohnungen benötigt oder Hilfen zur Pflege in Anspruch genommen werden sollen.

Mit dem vom Büro erarbeiteten „Wegweiser 2005 für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ steht ein handliches Nachschlagewerk zur sozialen Infrastruktur in Magdeburg sowohl in Papierform als auch im Internet unter www.magdeburg.de zur Verfügung, in das auch in begrenztem Umfang Angaben zur Barrierefreiheit der aufgeführten Einrichtungen aufgenommen wurden.

Die von Zeit zu Zeit unter Federführung der Stabstelle V/02 tagende Arbeitsgruppe Wohnen im Alter und bei Behinderung hat sich 2005 speziell die Förderung der Etablierung von Wohngemeinschaften für SeniorInnen auf die Fahne geschrieben, wofür es in anderen Städten (z.B. Dresden und Berlin) erfolgversprechende Modelle gibt.

Auch die Versorgung behinderter Menschen mit für sie nutzbarem barrierefreiem Wohnraum spielte eine Rolle in der Arbeitsgruppe, allerdings gelang es bisher nicht, seitens der Wohnungsanbieter (Wobau, Genossenschaften, private Anbieter) eine Übersicht nach einheitlichen Maßstäben über den Bestand an derartigen Wohnungen zu gewinnen, weil die Anbieter entweder „mauern“ oder sich außerstande sehen, ihren Bestand nach Kriterien der Barrierefreiheit zu bewerten.

Da dieser Bedarf jedoch in Anbetracht der absehbaren demographischen Entwicklung wächst, sollte hier ein Umdenken erfolgen.

Soziale Lage und Einkommenssituation

Über die soziale Lage und die Einkommenssituation von Menschen mit Behinderungen bzw. von Familien mit behinderten Angehörigen liegen mir für Magdeburg keine erschöpfenden Zahlen vor. Verallgemeinernde Aussagen sind insofern nur mit Vorsicht zu treffen, insbesondere im Hinblick auf die Heterogenität der Menschen mit Behinderungen.

Da Behinderungen häufig im höherem Alter eintreten, sich die Betroffenen also im Rentenalter befinden, dürfte sich deren soziale Situation ähnlich und in einer vergleichbaren Variationsbreite gestalten wie die der Rentner insgesamt, allerdings mit der Einschränkung, dass i.d.R. höhere Kosten für medizinische Betreuung und ggf. Pflege zu schultern sind bzw. die Mobilität und Hilfe im Alltag höhere Aufwendungen erfordern (Fahrdienste, Taxi, Haushaltshilfen, Einkaufshilfen usw.).

Falls die Behinderung bei diesem Personenkreis bereits in jüngeren Jahren vorlag, wirkt sich das häufig negativ auf die Altersbezüge aus, da die Berufs-, Aufstiegs- und Verdienstmöglichkeiten dann meist eingeschränkt waren. Für die kommenden Jahre ist ohnehin ein deutliches Absinken des durchschnittlichen Renteniveaus zu erwarten, was dadurch verschärft wird, dass viele Betroffene praktisch ausschließlich auf ihre Rente angewiesen sind, d.h. kaum über größere Rücklagen oder Vermögen verfügen.

Deutlich problematischer stellt sich die Situation für die arbeitslosen Behinderten und ihre Familien dar (im Schnitt ca. 800 bis 1.000 Betroffene, davon ca. 60 % Langzeitarbeitslose mit ALG II). Diese gehören i.d.R. zu den Familien mit geringem Einkommen, ebenso wie die Betroffenen mit Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB II (mehr als 400 Fälle unterhalb des Rentenalters mit dauerhafter Erwerbsunfähigkeit).

Man kann davon ausgehen, dass von den rund 18.000 in Magdeburg lebenden anerkannten Schwerbehinderten nicht mehr als ca. 3.000 berufstätig sind. Von den Betroffenen unterhalb des Rentenalters bezieht die Mehrzahl eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit bzw. Erwerbsminderung. Diese Renten fallen i.d.R. relativ gering aus, z.T. handelt es sich um übergeleitete DDR-Invalidenrenten, auf die für nach 1996 eingetretene Fälle kein Anspruch mehr besteht.

Einer speziellen Betrachtung bedarf in diesem Zusammenhang die Gruppe der Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, die, soweit sie in stationären Dauereinrichtungen oder in Wohnheimen an Werkstätten für behinderte Menschen leben, nur über einen sogenannten Barbetrag nach §35 SGB XII von ca. 86 € verfügen können⁹. Dies betrifft in Magdeburg mehr als 800 Menschen.

Fazit: Die meisten behinderten Menschen leben von eher unterdurchschnittlichen Renten, ALG I bzw. II, Leistungen aus der Grundsicherung bzw. Sozialhilfe oder beziehen in stationären Einrichtungen nur ein Taschengeld. Sie gehören damit in der Mehrzahl zu den einkommensschwachen Schichten mit entsprechend geringen Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten. Eine Behinderung stellt also nicht nur ein Armutsrisiko dar, sondern führt vielfach tatsächlich zu realer Armut der Betroffenen.¹⁰

Diese Lebenslagen differenzierter zu untersuchen, halte ich für eine wichtige Aufgabe. Vor diesem Hintergrund wird von Vertretern von Behindertenorganisationen seit einiger Zeit eine Regelung in Form eines Bundesleistungsgesetzes für einen behinderungsangemessenen Nachteilsausgleich gefordert, ohne den eine wirkliche Gleichstellung für die meisten behinderten Menschen Illusion bleiben muss.

Die Realisierungsaussichten für dieses Anliegen sind zugegebenermaßen gegenwärtig eher gering, es ist m.E. sogar mit einer weiteren Prekarisierung der sozialen Lage von Menschen mit Behinderungen zu rechnen, zumal sie von den bisherigen und den abzusehenden „Reformen“ des Arbeitsmarktes, des Rentensystems und der gesetzlichen Krankenversicherung besonders betroffen sind.

⁹ Gegebenenfalls dürfen kleinere Anteile des sog. „Werkstattlohnes“, das Arbeitsförderungsgeld nach § 43 SGB IX bzw. ein bestandsgeschützter „Zusatzbarbetrag“ behalten werden, was aber an der grundsätzlichen Situation nicht viel ändert.

¹⁰ Mir ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen Betroffene regelmäßig Einrichtungen wie die „Magdeburger Tafel“ am Bahnhof Buckau in Anspruch nehmen müssen, darunter auch einige Rollifahrer. Für letztere ist das zusätzlich ein verkehrstechnisches Problem, da dort keine barrierefreien Haltestellen des ÖPNV vorhanden sind.

4. Arbeit und Beruf

Die Arbeitsmarktsituation ist für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg bei unverändert schwieriger allgemeiner Arbeitsmarktlage in Sachsen-Anhalt nach wie vor prekär¹¹. Dies betrifft insbesondere den relativ hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen (ca. 60%) aus diesem Personenkreis. Diese befinden sich nunmehr seit dem 01.01.05 in der Obhut der Jobcenter Arge Magdeburg als Träger des Arbeitslosengeldes II nach SGB II.

Ein Überblick über die aktuelle Lage in Magdeburg geben die Tabellen 4.1. und 4.2. Ein wirklicher Vergleich mit den Zahlen des Vorjahrs ist aber kaum möglich, da die statistischen Spielregeln (Personenkreis, Stichtage) geändert wurden. Insofern ist der sich aus den Zahlen ergebende Rückgang der nominellen Arbeitslosenquoten, auch im Bereich behinderter Betroffener, zu relativieren. Der Rückgang dürfte außerdem auf den massiven Ausbau von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) zurückzuführen sein.

Tabelle 4.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2005 in Magdeburg

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon weiblich	darunter Schwerbehinderte insgesamt	davon weiblich
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374
Jan. 2005	25.763	11.665	918	339
Feb. 2005	26.182	11.652	897	380
März 2005	26.626	11.767	890	380
Apr. 2005	25.833	11.587	864	373
Mai 2005	24.590	11.215	852	370
Juni 2005	23.614	10.895	844	372
Juli 2005	23.991	11.294	803	361
Aug. 2005	23.136	11.130	795	342
Sep. 2005	21.408	10.320	732	312
Okt. 2005	19.500	9.522	709	298
Nov. 2005	18.404	9.032	608	251
Dez. 2005	19.035	9.044	661	282
Jan. 2006	21.896	9.910	751	318

Tabelle 4.2.: Arbeitslose Schwerbehinderte in Magdeburg

	Dez. 2003	Jahresdurchschnitt 2003	Dez. 2004	Jahresdurchschnitt 2004	Dez. 2005	Jahresdurchschnitt 2005
Arbeitslose Schwerbehinderte und Gleichgestellte	907	977	883	864	661	798
Arbeitslose insgesamt	22.123	23.489	24.185	23.382	19.035	23.173
Anteil der arbeitslosen Behinderten in %	4,1	4,2	3,7	3,7	3,5	3,4

¹¹ Bundesweit sind schätzungsweise rund 1.000.000 Behinderte erwerbsfähig, arbeitslos gemeldet waren im Januar 2006 173.508 behinderte Menschen (Ostdeutschland: 44.412).

Auffällig ist der erheblich höhere Anteil arbeitsloser behinderter Männer.

Die genannten Arbeitslosenzahlen (19.035 im Dezember) stehen in einem unübersehbaren Widerspruch zu den in Magdeburg registrierten 26.822 BezieherInnen¹² von ALG II im November 2005 wobei mir für die ALG-II-Bezieher keine exakten Angaben über den Anteil behinderter Betroffener vorliegen. Nach Auskunft des Jobcenters Arge waren im Januar 2006 458 Arbeitslose mit Behinderungen im Bereich SGB II registriert. Eine Angabe über LeistungsbezieherInnen (ALG II), die schwerbehindert sind, konnte seitens der Arge nicht recherchiert werden.

Die Vermittlung behinderter ALG-II-EmpfängerInnen erfolgt nach Angaben der Arge vereinbarungsgemäß über den zuständigen Fachbereich schwerbehinderte und Rehabilitation der Agentur für Arbeit. Inwieweit dies konfliktlos verläuft und ALG-II-EmpfängerInnen dort tatsächlich zum Zuge kommen, kann meinerseits nicht beurteilt werden. Erfahrungsgemäß konzentrieren sich dort die Bemühungen zunächst auf ALG-I-Berechtigte.

Längerfristig müssen sich m.E. auch bei der Arge mit der speziellen Materie der Betreuung behinderter Arbeitsuchender vertraute BearbeiterInnen bzw. Fallmanager dieser Aufgabe stellen.

Betroffene haben nach wie vor die Möglichkeit, sich zur Unterstützung ihrer Arbeitsuche an den Integrationsfachdienst Magdeburg (Träger „Der Weg e.V.“) zu wenden, benötigen dafür allerdings einen Vermittlungsgutschein der Arbeitsagentur bzw. der Arge.

Behinderte Beschäftigte der Stadtverwaltung – Schwerbehindertenvertretung

Der Stand der Beschäftigung behinderter MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung kann der nachfolgenden Tabelle 4.3. entnommen werden. Sie bezieht sich sowohl auf die Stadtverwaltung (Kernverwaltung) als auch auf die Eigenbetriebe.

Tabelle 4.3.: *Schwerbehinderte Beschäftigte. Stadtverwaltung und Eigenbetriebe. Stand: 31.12.05*

	Stadtverw. (Kern)	SSW	SAM	SAB	SFM	Zoo	Gesamt
Stellen insgesamt	3.482	345	42	296	267	66	4.498
Darunter Auszubildende	86	15	0	8	15	3	127
dar. nach §73 Abs. 2 u. 3 (befrist. Maßn. u.a.)	141	0	1	0	5	0	147
Pflichtarbeits- plätze Soll (bezogen auf Zeile 1 abzügl. Zeilen 2 u. 3)	163	17	2	14	12	3	211
besetzte Pflicht- plätze	195	25	1	19	17	1	258
in %	5,99	7,58	2,44	6,60	6,88	1,59	6,11

¹² Zu den ALG-II-BezieherInnen gehören allerdings auch 1-€Jobs und arbeitende Betroffene mit ergänzendem ALG-II-Anspruch sowie TeilnehmerInnen von Maßnahmen u.a., die aus der Arbeitslosenstatistik der BA herausfallen bzw. herausgerechnet werden.

Aus diesen Daten geht hervor, dass die Pflichtquote gemäß § 71 SGB IX (derzeit 5 v.H. in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten) von der Landeshauptstadt mit 5,99 % übererfüllt wird. Gegenüber den Vorjahren ist damit die Beschäftigung behinderter MitarbeiterInnen sogar etwas angestiegen. Im Jahre 2003 betrug sie 5,79 %, 2004 waren es 5,60 %.

Diese Veränderungen ergeben sich u.a. aus den Ab- bzw. Zugängen von MitarbeiterInnen im jeweiligen Jahr, u.a. infolge von Ruhestand, Veränderungen im Stellenplan, Auswirkungen von Übertragungen von Einrichtungen usw.

Die Zahlung von Ausgleichsabgabe wurde damit nicht fällig.

In anderen vergleichbaren Großstädten liegt die Quote behinderter MitarbeiterInnen allerdings noch wesentlich höher, so etwa in Halle (8,5%), Leipzig (8,1%), Potsdam (10,0%) oder Erfurt (8,6%).

Unter den Auszubildenden, die 2005 ihre Ausbildung begannen, ist ein behinderter Mitarbeiter. Die Schwerbehindertenvertretung sieht hier noch Reserven, auch hier sollte zumindest ein Anteil von 5 % angestrebt werden.

Die Schwerbehindertenvertretung und das gemäß der 2004 mit dem Oberbürgermeister abgeschlossenen Integrationsvereinbarung gebildete Integrationsteam traten regelmäßig zusammen. Im Mittelpunkt standen dabei im vergangenen Jahr Fragen der Einführung des Tarifvertrages Öffentlicher Dienst (TVÖD und die sich daraus für behinderte MitarbeiterInnen ergebenden Auswirkungen.

Die bis November 2005 amtierende Beauftragte des Arbeitgebers nach §98 SGB IX, Frau Dr. Richter, wurde in den Ruhestand verabschiedet. Die Schwerbehindertenvertretung dankte ihr ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit. Diese Funktion wurde inzwischen von Herrn Andratschke übernommen.

Als amtierende Vertrauensperson der Gesamtschwerbehindertenvertretung nahm ich am 02./03.11.05 an einem Erfahrungsaustausch für Schwerbehindertenvertretungen ostdeutscher Städte in Stralsund teil. Eine wesentliche Schlussfolgerung aus dieser Veranstaltung war u.a., die Information der behinderten MitarbeiterInnen kontinuierlicher zu gestalten.

Im Jahre 2006 läuft die Wahlperiode der gegenwärtigen SchwerbehindertenvertreterInnen ab. Die Neuwahl findet gemäß SGB IX zwischen dem 01.10.06 und dem 30.11.06 statt. Die neu zu wählenden Schwerbehindertenvertretungen werden sich dabei den Strukturen der Personalvertretungen anpassen.

Werkstätten für behinderte Menschen

Die beiden in Magdeburg beheimateten Werkstätten für behinderte Menschen nahmen auch im Jahre 2005 eine positive Entwicklung, was die immer noch wachsende Anzahl der dort beschäftigten bzw. betreuten behinderten Menschen sowie den Ausbau der Angebote innerhalb der Werkstätten betrifft. Weitere Ausbau und Erweiterungsmaßnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Tabellen 4.4. und 4.5. geben einen Überblick über die Entwicklung in den Werkstätten.

Table 4.4.: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 Ziv.
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 Ziv.
Dez. 2004	336	12	128 (dav. 103 Pfeiff. St., 25 and. Einr.)	46 + 12 Ziv.
Dez. 2005	376	14	143 (dav. 109 PSt, 34 and. Einricht.)	51 + 10 Ziv.

Am 03.09.05 beging die Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen der Pfeifferschen Stiftungen ihr 15-jähriges Bestehen und konnte zugleich die Einweihung des Erweiterungsbau (5. Bauabschnitt) „Haus Josef“ feiern. Hier entstanden nach gut 12-monatiger Bauzeit weitere 50 Arbeitsplätze für behinderte Beschäftigte auf einer Nutzfläche von 1.700 m² für Arbeiten in der Elektrodemontage, der Tischlerei und der Demontage von Wasserzählern. Außerdem entstanden Aufenthalts-, Sanitär- und Lagerräume.

Auch die der Werkstatt angegliederte Pfeiffersche Reha-Werkstatt für seelisch Behinderte verzeichnete eine positive Entwicklung und wachsenden Bedarf.

Table 4.5.: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 Ziv.
Dez. 2003	299, davon 61 Berufsbildungsbereich	20	100, , davon 22 amb. Betr. Wohnen	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 Ziv., 6 FSJ
Dez. 2004	310, davon 51 im Berufsbild.-Bereich	21	105, davon 23 ABB)	38 Werkst., 6 FöG, 29 Wohnheim, 2 amb. Bet. Wo., 6 Zivis, 7 FSJ, 1 FED
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABB	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 Zivis, 8 FSJ

(BBB=Berufsbildungsbereich; ABB=ambulantes Betreutes Wohnen; FöG=Fördergruppe; FSJ=Freiwilliges Soziales Jahr; FED=Familientlastender Dienst)

Die Zahlen zeigen, dass auch in der Werkstatt des Lebenshilfewerkes gGmbH die Beschäftigung behinderter Menschen zugenommen hat. Das Lebenshilfewerk konnte auf dem Grundstück der Zweigwerkstatt am Westring einen Wohnheimneubau mit 30 Plätzen fertig stellen

und beziehen. Wegen der gestiegenen Beschäftigungszahlen wird bereits wieder eine Erweiterung der Zweigwerkstatt erforderlich, die Planungen erfolgten im Jahre 2005. Mit der Realisierung soll im Jahre 2006 begonnen werden.

Es wird deutlich dass der Bedarf an Werkstattplätzen noch immer steigt, das aber andererseits infolge der laufenden Erweiterungen beidr Magdeburger Werkstätten ein sehr gutes Versorgungs- und Betreuungsniveau für Menschen mit geistigen und z.T. auch mit psychischen Behinderungen besteht, die im arbeitsfähigen Alter und für eine Werkstatttätigkeit geeignet sind. Eine Überleitung von geeigneten Beschäftigten auf den ersten Arbeitsmarkt bleibt angesichts von dessen allgemein prekärer Lage in den neuen Ländern allerdings illusorisch.

Unverändert ist zu konstatieren, dass die vom Land mit maximal 40 % der Beschäftigten festgelegten Wohnheimkapazitäten des Betreuten Wohnens nicht ausreichen, zumal auch die künftige Unterbringung und Betreuung früherer WerkstattmitarbeiterInnen nicht befriedigend geklärt ist, die das Rentenalter erreicht haben und die Werkstatt verlassen.

Es wird also künftig darauf ankommen, für diesen Personenkreis geeignete betreute Wohnformen bereit zu halten, allerdings ohne weiteren stationären Großeinrichtungen das Wort reden zu wollen.

Aus meiner Sicht bedarf es ferner endlich einer Absicherung von WerkstattmitarbeiterInnen außerhalb der Sozialhilfe, was natürlich keine kommunale Aufgabe ist. Auch der Zustand, dass BewohnerInnen von stationären Einrichtungen im Werkstattumfeld im Prinzip nur über wenig mehr als den Barbetrag nach § 35 SGB XII verfügen können¹³, weitgehend unabhängig davon, wie gering oder wie hoch ihr Werkstattlohn ausfällt, ist unbefriedigend, wenig motivierend und den Betroffenen nur schwer zu vermitteln.

¹³ Effektiv steht den Betroffenen etwas mehr zur Verfügung (Arbeitsförderungsgeld nach §43 SGB IX sowie ein geringer Anteil des Werkstattlohnes bzw. eigener Renten bei Bestandsschutzfällen)

5. Bauen und Wohnen

Für viele Menschen mit Behinderungen, ältere und sonst in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ist die barrierefreie Gestaltung ihres persönlichen und des öffentlichen kommunalen Lebensraums von existenzieller Bedeutung, wenn sie ihre Chancen wahrnehmen wollen, gleichberechtigt am Leben der Gemeinschaft teilzuhaben.

Unter Barrierefreiheit¹⁴ ist die allgemeine Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Verkehrseinrichtungen, Kommunikationsmitteln usw. ohne fremde Hilfe zu verstehen.

Fragen der Gestaltung eines weitestgehend barrierefreien kommunalen Lebensraumes sind naturgemäß ein wesentlicher Bestandteil meiner Tätigkeit als Behindertenbeauftragter.

Auf diesem Gebiet sind erfreulicherweise weitere Fortschritte zu konstatieren, jedenfalls soweit es die Verantwortung der Landeshauptstadt betrifft.

Dabei gehe ich davon aus, dass Stadtrat und Stadtverwaltung sich zu dem Anliegen, das Städtische Umfeld weitgehend barrierefrei zu gestalten, auch künftig bekennen werden, wie sie es mit dem Beschluss von "Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik", der Einführung einer Behindertenfreundlichkeitsprüfung für städtische Vorhaben und Planungen und schließlich mit dem Beitritt zur Barcelona-Deklaration "Die Stadt und die Behinderten" in der Vergangenheit bereits getan haben.

Im folgenden soll auf einige Einzelobjekte und -probleme kurz eingegangen werden, die im Jahre 2005 unter dem Aspekt der Barrierefreiheit zu beurteilen waren.

Zunächst sei aber auf Aktivitäten des Landes hingewiesen, die das genannte Anliegen eher konterkarieren als es zu fördern, woran auch verbale Bekenntnisse des Ministeriums für Bau und Verkehr zur Barrierefreiheit oder ein Landeswettbewerb „Barrierefreie Kommune“ nicht viel zu ändern vermögen.

Mit dem 3. Investitionserleichterungsgesetz haben die Landesregierung und die Regierungskoalition aus CDU und FDP Ende 2005 u.a. auch die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ziel der Vereinfachung, einer mitteldeutschen Angleichung und einer Entbürokratisierung neugefasst.

Das "Barrierefreie Bauen", bisher in §57, 50(2) BauO LSA und weiteren geregelt, wird nunmehr in §49 BauO LSA zusammengefasst. Dies ist sicher sinnvoll und unstrittig, auch wenn es dabei geblieben ist, nur öffentlich zugängliche Gebäudeteile einzubeziehen (problematisch bei potentiellen Arbeitsstätten) und ausgerechnet "Gaststätten und Beherbergungsbetriebe" in den Regelungen des barrierefreien Bauens auszuklammern¹⁵.

Sachsen-Anhalt, ein Land, das u.a. auf verbesserte touristische Angebote setzt, ist m.E. schlecht beraten, wenn es auf Barrierefreiheit im Bereich von Gaststätten und Hotels wegen einer in der Praxis kaum nachweisbaren vermeintlichen Investitionserleichterung bewusst verzichtet, dies also dem guten Willen der Betreiber anheim stellt und damit die recht breite Klientel älterer und behinderter Menschen sowie deren Familien schlicht ausschließt.

¹⁴ § 4 BGG definiert Barrierefreiheit folgendermaßen:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

¹⁵ Dies war bereits mit einem früheren Investitionserleichterungsgesetz geschehen. Seither dürfen in Sachsen-Anhalt Gaststätten neu gebaut oder saniert werden, die nicht barrierefrei sind. Sie dürften dann allerdings nach dem Gaststättengesetz gar nicht genehmigungsfähig sein.

Neben einigen weiteren Kritikpunkten¹⁶ liegt der Pferdefuß jedoch im Absatz 4 des neuen §49, in dem großzügige Abweichungsgründe aufgeführt werden.

Demnach gilt künftig für alle Gebäude (nicht nur wie bisher für Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen), dass von den Anforderungen abgewichen werden kann, wenn insbesondere "wegen schwieriger Geländeverhältnisse, wegen des Einbaus eines sonst nicht erforderlichen Aufzugs oder wegen ungünstiger vorhandener Bebauung" die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können". Es reicht also eine Erklärung des Bauherrn in diesem Sinn, um auf Barrierefreiheit zu verzichten. Bisher war dazu ein begründeter Antrag an die Baubehörde erforderlich.

Wie sich diese Änderungen auf die künftige Bautätigkeit im Hinblick auf die Barrierefreiheit für ältere und behinderte Menschen auswirken werden, bleibt abzuwarten. Es ist jedoch zu befürchten, dass auch öffentliche Bauträger künftig Kostengründe anführen und die Barrierefreiheit auf ein Minimum reduzieren werden, obwohl das in Anbetracht der demographischen Entwicklung sehr kurzsichtig wäre.

Öffentliche Gebäude in Magdeburg

Im Jubiläumsjahr wurden gleich mehrere große der Öffentlichkeit dienende Bauten fertiggestellt und von den BürgerInnen in Besitz genommen, erfreulicherweise allesamt mit wesentlichen Verbesserungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für behinderte Menschen.

Das **Alte Rathaus** ist nunmehr in allen Bereichen (von der Zuschauertribüne im Ratssaal abgesehen) voll barrierefrei erschlossen. Mehrere behindertengerechte Aufzüge, ein Podesthublift und zwei Behinderten-WC wurden neu eingebaut. Die Eingangstür ist per Knopfdruck elektromechanisch zu öffnen. Der Ratskeller ist nunmehr barrierefrei zugänglich.

Kleinere Details stellten sich im Nachhinein als nicht so glücklich heraus: So ist die Relation der Rezeption zu der als Haupteingang genutzten kraftbetriebenen Tür ungünstig. Der innere Türöffner für RollstuhlfahrerInnen ist ungünstig angebracht. Die Benutzung des Aufzugs zur oberen Foyer-Ebene (Franckesaal) ist nur mit Hilfe des Personals möglich, was so aber im Konzept nicht vorgesehen war. In Anbetracht des Umfangs des Bauvorhabens und der komplizierten Baukörper sind diese Details zwar eher marginal, sollten aber dennoch abgeändert werden.

Das **Gesellschaftshaus** in der Schönebecker Straße wurde erst nach Abschluss des letzten Bauabschnittes auch für Behinderte voll zugänglich. Auch hier wurden ein großer behindertengerechter Aufzug, ein Behinderten-WC auf der Erdgeschossebene und ein barrierefreier Zugang neben dem Haupteingang eingebaut. Kleinere Probleme (Signalisierung, Beschriftung u.ä.) konnten nach kurzfristiger Abstimmung gelöst werden. Die Sanierung erfolgte m.E. mit Blick auf die Barrierefreiheit vorbildlich.

Auch im Falle des **Schauspielhauses** fand eine frühzeitige Beteiligung zu Fragen der Barrierefreiheit statt, wobei ein behindertengerechter Aufzug (von der Hofseite aus erreichbar und ein Behinderten-WC in Nähe der Garderoben bereits Mitte der 90er Jahre gebaut worden waren und auch so erhalten blieben). Im Nachhinein stellten sich Probleme wegen fehlender Beschriftungen der Zuwegung für RollstuhlfahrerInnen, fehlender Kennzeichnung von Behindertenstellplätzen und organisatorische Mängel heraus, die kurzfristig behoben werden sollen.

¹⁶ Diese und weitere Kritikpunkte wurden von mehreren Behindertenvertretern, darunter auch von mir, anlässlich einer Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses zur Änderung der Landesbauordnung geltend gemacht, ohne allerdings bei der Koalitionsmehrheit Berücksichtigung zu finden.

Erfreulich ist, dass nunmehr auch die Räume des früheren Theater-Cafés barrierefrei zugänglich sind, wobei es sogar gelang, trotz sehr beengter räumlicher Gegebenheiten einen zusätzlichen Toilettenraum so zu gestalten, dass er auch von den meisten Behinderten nutzbar sein sollte, auch wenn nicht alle DIN-Anforderungen erfüllt werden konnten. Dies ist ein Beispiel für akzeptable Kompromisslösungen, wenn in einem zu sanierenden Bestandsgebäude eine voll barrierefreie Variante nicht realisierbar ist.

Erwähnt werden muss hier auch das künftige **Justizzentrum**, das im Rahmen eines Mietmodells zwischen einem privaten Investor und dem Land im Gebäude der ehemaligen Hauptpost am Breiten Weg realisiert wird. Um rechtzeitig auf die volle Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieses zentralen Gebäudes für alle Menschen hinzuwirken, wandte ich mich an die zuständigen Stellen des Landes mit einer entsprechenden Anfrage. Daraufhin kam es zu mehreren Gesprächen mit dem beauftragten Planungsbüro. Hinsichtlich der vorgesehenen Gestaltung, der Zugänge, Aufzüge und Behinderten-WC und einiger Zugeständnisse in Bezug auf Bestandstüren gehe ich davon aus, dass das Justizzentrum zumindest aus baulicher Sicht weitgehend barrierefrei sein wird.

Allerdings will der Bauherr in einem Nebengebäude, der sogenannten Remise keinen behindertengerechten Aufzug einbauen, obwohl sich dort eine Reihe von Verhandlungssälen und Schulungsräumen befinden werden. Diese Frage war bis Februar noch strittig, wobei ich deutlich gemacht habe, dass eine barrierefreie Erschließung dieses Gebäudeteils unerlässlich ist. Inzwischen liegt ein Schreiben des Justizministers vor, in dem das zugesichert wird.

Stadionneubau: Auch im Falle des Stadionneubaus war ich von Anfang an um eine barrierefreie Lösung bemüht. Dazu gab es eine Reihe von Gesprächen mit dem damaligen Sport- und Schulverwaltungsamt (jetzt FB 40) sowie Vertretern des Bauherrn. Während die Herstellung der Barrierefreiheit im Prinzip unstrittig war, ist die Frage der Anordnung der Plätze für RollstuhlfahrerInnen noch nicht einvernehmlich geklärt. Von mir und Mitgliedern der AG Behinderte wird die Anordnung auf der Haupttribüne favorisiert, u.a. wegen der Integration in die der Allgemeinheit dienenden Zuschauerbereiche, des Regenschutzes, besserer Sichtverhältnisse u.a.m.¹⁷

Der Bauherr, dessen Vertreter dieser Lösung zunächst zustimmten, änderte jedoch zwischenzeitlich seine Meinung und will die Rollstuhlplätze nunmehr unmittelbar vor der Tribüne auf dem Spielfeld hinter einer Werbebande platzieren, eine eher ungünstige Variante, die zudem ausgrenzend wirkt und Sicherheitsprobleme aufwirft. Die Frage ist bisher nicht eindeutig geklärt.

Schulen: Schulgebäude sind unzweifelhaft mehr als nur Lernorte, sie bilden kommunikative Mittelpunkte in ihrem unmittelbaren Umfeld, werden als Wahllokale u.ä. genutzt, ihre Sporthallen dienen auch dem Breitensport usw. Insofern sind barrierefreie Schulgebäude m.E. für ein Gemeinwesen unverzichtbar, zumal sowohl Schüler, als auch >Lehrer, Eltern oder Gäste behindert sein könnten und sei es nur zeitweise.

Daher müssen m.E. die künftig im Bestand verbleibenden Schulen, wenn sie modernisiert oder umgebaut werden, so weit wie möglich barrierefrei hergerichtet werden (vgl. auch Abschnitt 2).

Dies gilt besonders im Bereich der Sekundarschulen, von denen bisher keine einzige barrierefrei ist, ebenso wenig wie die beiden IGS.

¹⁷ Diese Lösung erfordert mehrere Hublifte für RollstuhlfahrerInnen zur Überwindung einer Höhendifferenz von ca. 1,30 m, alternativ habe ich aber auch eine Rampenlösung empfohlen, die zwar rund 25 m lang sein müsste, aber nicht störanfällig wäre und keinen Wartungsaufwand erfordern würde.

auf Beschluss des Stadtrates sollen nunmehr die Grundschule „Lindenhof“, und die Sekundarschulen "Thomas Müntzer" und "Wilhelm Weitling" im Rahmen des Ganztagschulprogramms IZBB saniert werden und zwar barrierefrei.

Dies im Rahmen eines engen Kostenkorsetts in der Planung voll zu berücksichtigen, war nicht ganz einfach, dürfte aber nunmehr mit den beschlossenen Varianten gelungen sein ¹⁸.

Wenn die Schulsanierung nach dem vorgesehenen **PPP-Modell** greift, müssen die Fragen einer barrierefreien Sanierung der betreffenden Schulobjekte, ich wies bereits im Abschnitt 2 darauf hin, unbedingt im Vorfeld mit berücksichtigt und vertraglich abgesichert werden, da sonst keine Gestaltungsspielräume für die Stadt mehr verbleiben würden.

Barrierefreies Wohnen

Wenn man bedenkt, dass in Magdeburg mehr als 11.000 Menschen mit erheblicher Mobilitätseinschränkung leben, darunter weit über 1.000, die ganz oder außerhalb der Wohnung auf einen Rollstuhl angewiesen sind und dass rund 3.500 Pflegebedürftige nicht in Einrichtungen, sondern zu Hause gepflegt werden, ist leicht nachvollziehbar, dass ein erheblicher Bedarf an barrierefrei zugänglichen bzw. behinderungsgerechten Wohnungen bestehen muss.

Da andererseits weniger als 300 Wohnungen als wirklich „rollstuhlgerecht“ (also der DIN 18025-1 im wesentlichen entsprechend) angesehen werden können, heißt dies, dass die Nachfrage nach solchen Wohnungen nicht befriedigt werden kann, sondern die meisten Betroffenen in eigentlich nur bedingt oder gar nicht geeigneten Wohnungen leben. bzw. leben müssen. Viele von ihnen leben also mit permanenten Kompromissen, zusätzlichem Hilfe- und Unterstützungsbedarf oder können ihre Wohnung nur zum Teil nutzen.

Wie schwierig die Versorgung mit geeignetem Wohnraum im Einzelfall ist, zeigt sich immer dann, wenn der Bedarf durch Unfall oder akute Erkrankung kurzfristig entsteht und möglichst umgehend eine Lösung gefunden werden muss.

Ein anderer Aspekt ist dabei, dass viele Wohnungsanbieter gar nicht wissen, welche ihrer Wohnungen für behinderte MieterInnen zumindest bedingt geeignet sein könnten, weil eben nicht jeder Mobilitätsbehinderte eine DIN-gerechte barrierefreie Wohnung benötigt, sondern nur eine stufenlos zugängliche, die ggf. durch geringfügige bauliche Maßnahmen angepasst werden kann. Letzteres gilt i.d.R. vor allem für Bad und Küche.

Erfreulicherweise gibt es jedoch auch zunehmend Wohnungsvermieter, darunter auch private Hausbesitzer bzw. Bauherren, die bereit sind, bei Sanierungen auch barrierefreie Wohnungen zu schaffen, vornehmlich allerdings in Parterrelagen bzw. ehemaligen Ladenflächen. Sie hätten aber am liebsten bereits vorab einen oder mehrere künftige Mieter, was in der Praxis wegen des meist kurzfristig entstehenden Bedarfes unrealistisch ist. Auch barrierefreie Wohnungen oder „echte“ rollstuhlgerechte Wohnungen sind nur dann vermietbar, wenn Lage, Größe, Umfeld und Bezahlbarkeit stimmen.

Fazit: Man kann den Wohnungsvermietern, insbesondere der Wobau und den großen Genossenschaften nur dringend empfehlen, möglichst viele ihrer Wohnungen barrierefrei zugäng-

^{18 18} Im Falle der Sekundarschule "Wilhelm Weitling" bleibt die obere Etage eines Flügels dieses Plattenbautyps nicht barrierefrei erreichbar. dies hätte einen weiteren Aufzug erfordert. Ich halte den Kompromiss für vertretbar, nur muss sichergestellt werden, dass in den betreffenden Räumen nicht gerade unverlegbare Fachkabinette eingerichtet werden.

lich zu gestalten und mehr rollstuhltaugliche Wohnungen als bisher anzubieten, wenn sie ihre Bestand weiter sanieren oder punktuell neuen Wohnraumschaffen.

In für die hiesigen Verhältnisse durchaus vorbildhafter Weise macht dies nach meinem Eindruck derzeit das Siedlungswerk St. Gertrud.

Auch die Anbieter, die mehrstöckige Wohnhäuser, zumeist Plattenbau-Wohnblocks mit Aufzügen so umbauen, dass der Aufzug barrierefrei zugänglich ist, schaffen damit für Behinderte und SeniorInnen geeigneten Wohnraum, was angesichts der demographischen Entwicklung gute Vermietungschancen versprechen dürfte, zumal solche Wohnungen natürlich jederzeit auch für jüngere und nicht behinderte MieterInnen attraktiv sind.

Prädestiniert für solche Lösungen sind in Magdeburg vor allem die 10-stöckigen Wohnhäuser aus den 70er Jahren und die nicht dem Stadtumbau zum Opfer fallenden 16-Geschosser.

Erfreuliche Anstrengungen haben hier in den vergangenen Jahren die Wohnungsbaugesellschaft und die Genossenschaft MWG unternommen.

Als Beispiel kann auch das Hochhaus Jakobstraße 7 der Wobau hervorgehoben werden, dessen Wohnungsschnitte zwar nicht wirklich behinderteneeignet sind, sie ließen sich jedoch relativ leicht anpassen. Die Wobau hat Ende 2005 die Außenbereiche dieses Hochhauses, in dem in der Tat zahlreiche behinderte und noch mehr ältere BürgerInnen leben vorbildlich barrierefrei umgestaltet.

Andere große Wohnungsanbieter zeigen sich allerdings weit weniger interessiert und engagiert. So versuche ich seit Jahren mehr oder weniger regelmäßig, die Genossenschaft Stadt Magdeburg von 1954 davon zu überzeugen, ihre beiden kostspielig sanierten Hochhäuser auf dem Werder und die Bertolt-Brecht-Str. 16 endlich barrierefrei zugänglich zu machen, z.B. durch den Anbau benutzbarer Rampen. Dazu erreichten mich immer wieder Hinweise von dort lebenden behinderten und pflegebedürftigen MieterInnen.

Auf mein letztes diesbezügliches Schreiben vom Februar 2005 an die Genossenschaft erhielt ich nicht einmal eine Antwort...

Es bleibt abschließend darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig die Gefahr besteht, dass durch **Abriss im Rahmen des Stadtumbaus** mehr behinderteneeignete Wohnungen¹⁹ vom Markt verschwinden, als von den Eigentümern dieser wegfallenden Wohnungen ersatzweise neu geschaffen werden. Falls die abzureißenden barrierefreien Wohnungen noch von Betroffenen bewohnt sind, stellt es sich regelmäßig als sehr schwierig und langwierig heraus, diesen MieterInnen eine geeignete alternative Wohnung anzubieten.

Vom Stadtplanungsamt wäre m.E. zu fordern, diesen speziellen Aspekt bei der Koordinierung des Stadtumbaus stärker als bisher zu berücksichtigen.

Touristische Infrastruktur

Auch die Fragen der weiteren Entwicklung der touristischen Angebote und Infrastruktur sollten im Hinblick auf die Barrierefreiheit Beachtung finden, und ich würde mir wünschen, dass das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit und die Marketinggesellschaft MMKT GmbH diesen Fragen bei ihren Projekten und Planungen mehr Aufmerksamkeit schenken würden. Es ist nicht zu übersehen, dass viele BesucherInnen der Landeshauptstadt ältere oder auch behinderte Gäste sind.

¹⁹ Es handelt sich hier i.d.R. um Wohnungen nach den DDR-Standards der 70er und 80er Jahre, die zwar barrierefrei sind, aber nicht alle Anforderungen der DIN 18025-1 erfüllen. Sie waren zumindest meist einigermaßen preiswert (vgl. die Ausführungen zur sozialen Lage im Abschnitt 3).

So hätte ich mir bei der Umgestaltung des **Petrieförder-Areals** (Pflasterung, Stellplätze) oder dem Wettbewerb für ein touristisches Orientierungs- und Leitsystem (Kontraste, Lesbarkeit von Informationen) eine frühere Beteiligung gewünscht.

Im Hinblick auf das **Wasserstraßenkreuz** Magdeburg und seine Bedeutung als touristische Sehenswürdigkeit ist ebenfalls die Barrierefreiheit für Behinderte eine wichtige Forderung. Dazu gab es einige Beratungen und eine Begehung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt. Es ist aus meiner Sicht bedauerlich, dass das geplante Info-Zentrum nun nicht mehr neu gebaut wird und damit vollbarrierefrei ausgeführt werden kann, sondern in einem vorhandenen zu sanierenden Altbau entstehen soll, was u.U. zu Einschränkungen der barrierefreien Nutzbarkeit führen wird. Mindestanforderungen sind hier ein barrierefreier Zugang, behindertengerechte Sanitäranlagen und Behinderten-Stellplätze.

Kloster Unser Lieben Frauen und Haus der Romanik (Möllenvogtei)

Bei der Sanierung dieser beiden zentralen touristischen Objekte im Stadtzentrum ist eine behindertengerechte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit besonders dringlich. Während dies bei den Baumaßnahmen im Umfeld des Klosters, die in den beiden vergangenen Jahren stattfanden, im wesentlichen berücksichtigt wurde, sehe ich im Falle des Hauses der Romanik Probleme. Sollte hier die Zugänglichkeit für Behinderte nur eingeschränkt gegeben sein, so wäre dies den Betroffenen kaum zu vermitteln, insbesondere wenn die geplante künftige gastronomische Nutzung nicht zugänglich sein sollte.²⁰

Auch die Innenhofgestaltung dieses Objektes mit Zugang zum Möllenvogteigarten²¹ darf RollstuhlfahrerInnen oder gehbehinderte Gäste nicht ausgrenzen, auch wenn eine befriedigende Lösung wegen der Geländeverhältnisse schwierig ist. Sie ist aber möglich, wie Planvarianten des beauftragten Büros zeigten.

Stadtmodell

Am 16.12.05 übergaben die Service-Clubs unter Federführung des Rotary-Clubs „Otto von Guerecke“ der Landeshauptstadt ein tastbares Modell der Innenstadt, das mit Braille beschriftet ist und auch blinden und sehbehinderten EinwohnerInnen und Gästen einen Eindruck von der Lage und der baulichen Gliederung der Innenstadt vermittelt.

Deutlich werden dabei u.a. die Größenverhältnisse der Baukörper, ihre Gestalt und ,was auch für Altersblinde interessant sein dürfte, wie sich das Magdeburger Zentrum seit 1990 gewandelt hat. Es ist für Betroffene durchaus aufschlussreich, Altbekanntes wie den Dom oder das Kloster zu „begreifen“ und sie mit Neuem, wie dem Hundertwasserhaus, dem Nord-LB-Komplex oder dem Allee-Center zu vergleichen.

Die Plastik befindet sich am südöstlichen Rand des Domplatzes.

Sie wurde von dem Soester Künstler Egbert Broerken geschaffen, besteht aus Bronzeguss und steht auf einem Granitsockel.

Das Modell stellt mit Sicherheit eine Bereicherung des touristischen Angebots in Magdeburg dar und zwar nicht nur für Sehbehinderte. Auch für Nichtbehinderte ist es sicherlich wesentlich anschaulicher als etwa ein graphischer Stadtplan. Ein „Alleinstellungsmerkmal“ ist es aber nicht, die Rotarier haben vergleichbare Objekte, ebenfalls von E. Broerken bereits in einer Reihe von Städten gefördert, so auch in Braunschweig oder Halberstadt. Kürzlich fand ich auch eins in Stralsund.

²⁰ Eine barrierefreie Erschließung von als Gaststätte genutzten historischen Gewölben ist möglich, wie etwa der Ratskeller oder die Buttergasse zeigen.

²¹ Ein barrierefreier Zugang zum Möllenvogteigarten existiert gegenwärtig nicht. Bedingt ist der Zugang jedoch über das Grundstück des Wasser- und Schifffahrtsamtes möglich, allerdings muss eine Wegstrecke in lockerem Splitt überwunden werden, die keineswegs rollstuhlauglich ist.

Ein aus meiner Sicht gewünschter Nebeneffekt des Modells ist es, dass nichtbehinderte BürgerInnen und BesucherInnen ein wenig auf die Bedürfnisse und Probleme blinder Menschen aufmerksam gemacht werden, z.B.. auch durch das Vorhandensein der Blindenschriftinformationen.

Weitere Objekte

Über einige der genannten und weitere Vorhaben und Objekte, mit denen ich im Jahre 2005 mehr oder weniger umfangreich befasst war, gibt Tabelle 5.1. nachfolgend einen Überblick. In der Regel waren dabei auch Mitglieder der AG Behinderte einbezogen, wofür ich hier besonders Frau Sabine Kronfoth für ihre Engagiertheit ausdrücklich danken möchte.

Tabelle 5.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkung
Feuerwache Buckau	Stellungnahme, Hinweise, Beratung mit Planungsbüro	Sicherung der barrierefreien Zugänglichkeit, Lifteinbau, Innenrampe am Eingang, Behinderten-WC
Sporthalle Humboldt-gymnasium	Abstimmung mit Ämtern 40 und KGM	Barrierefreier Zugang, Sanitärbereich, Stellplätze
Schauspielhaus	Hinweise, Abstimmung Amt 63 und Theater, Bauabnahme	s.o.
Stadionneubau	mehrere Beratungen mit Bauherrn und Amt 40	s.o. Offene Fragen zur Anordnung von Rollstuhlplätzen
Sanierung des Literaturhauses	Abstimmungen mit dem Planungsbüro	Detailfragen zur Realisierung einer weitgehenden Barrierefreiheit
Sanierung der Kaserne Mark	Abstimmung mit dem Planungsbüro, Begehung, Stellungnahmen	Barrierefreier Zugang, Aufzug, Behinderten-WC, Außenzugang u.a.
Waldorfschule, Eingangsüberdachung	Stellungnahme für Amt 63	Barrierefreie Lösungen bei Sanierung eines Plattenbauschartyps (siehe Abschnitt 2)
Justizzentrum Magdeburg (Gebäude ehem. Hauptpost)	Schreiben an zuständ. Ministerien zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit, Beratungen mit dem Planungsbüro	Klärung von Fragen der Zugänglichkeit, Aufzugsgestaltung, Türbreiten, Behinderten-WC offene Fragen zu einem Teilgebäude (Remise)
Kloster Unser Lieben Frauen, Gestaltung Außenanlagen	mehrere Begehungen mit Planungsbüro	Abstimmungen zur Barrierefreiheit aufgrund mehrfacher Veränderungen der Planungen
Sanierung von drei Schulen im IZBB-Programm: GS Lindenhof, Sekundarschulen Thomas Müntzer und Wilhelm Weitling	mehrfache Beratungen mit KGM und Planern, Stellungnahmen	Sicherung einer größtmögl. Barrierefreiheit gemäß Stadtratsbeschluss unter Einhaltung des engen finanziellen Rahmens
Umbau der Freien Schule/ Montessori-Kinderhaus	Stellungnahmen, Begehung	Fragen der barrierefreien Gestaltung

Sanierung des Sportgymnasiums und der Sportsekundarschule (Landesbetrieb Bau)	Beratungen und Stellungnahmen mit LB Bau, KGM, Planern, Einforderung v. barrierefreier Gestaltung	Teilweise barrierefreie Gestaltung als Kompromisslösung (vgl. Abschnitt 2)
Sanierung Moritzhof	weitere Abstimmungen, insbesondere der Hofgestaltung	Problematische Innenhofgestaltung infolge engen Kostenrahmens
Altes Rathaus	verschiedene Detailfragen, Bauabnahme	s. o.
Umbau und Erweiterung des Gebäudes der IHK	Detailfragen der barrierefreien Gestaltung, Bauabnahme	Schwierige Verhältnisse wegen Versatzes der einzelnen Ebenen, Aufzugsgestaltung. „Wegrationalisieren“ eines eigentlich vorgesehenen Behinderten-WC im Foyerbereich, da bereits ein altes, nicht DIN-gerechtes Behinderten-WC vorhanden war.
Erweiterung der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfswerk gGmbH am Westring	Stellungnahme für Amt 63	Uneingeschränkt barrierefreie Lösung.
Sanierung/ Umbau der Lukasklause	Vorstellung und Beratung des Projektes mit dem Planungsbüro	Aufzugslösung, Treppenlift im oberen Ausstellungsbereich, Behinderten—WC, Hofgestaltung
Abschluss der Sanierung des Gesellschaftshauses	Begehungen, Absprache von Details	s. o.
Neubau des Marietta-Blocks	Stellungnahme	Hinweise zur barrierefreien Gestaltung, vor allem der geplanten Ladenflächen
Umbau des Kulturhistorischen Museums, 2. Bauabschnitt	Klärung von Detailfragen	Einbau eines Hubliftes im Kreuzgangbereich zur Erschließung von Ausstellungsräumen

Landeswettbewerb "Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune"

Das Ministerium für Bau und Verkehr schrieb 2005 zum zweiten Mal einen Landeswettbewerb "Barrierefreie Kommune" aus, in dem Städte Konzepte und Projekte einreichen konnten, die die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Stadtumbaus fördern.

Die Landeshauptstadt hatte sich bereits 2003 an diesem Wettbewerb beteiligt und einen Anerkennungspreis (100.000 € Fördermittel aus dem Stadtumbauprogramm) gewonnen, die für die Umgestaltung von Haltestellen und deren Umfeld am Theater eingesetzt wurden. Damals waren neben einem Verkehrsprojekt (Haltestellenlösung) auch der barrierefreie Umbau des Alten Rathauses und eine Studie für einen barrierefreien Eingangsbereich im Kloster Unser Lieben Frauen vorgestellt worden.

2005 bezog sich der Beitrag der Landeshauptstadt auf den behindertengerechten Umbau der Haltestellen in der Sternstraße, die einen verbesserten Zugang zur Sternbrücke und zu einer Reihe kultureller Einrichtungen bewirken würde.

Der Beitrag wurde allerdings diesmal nicht ausgezeichnet. Eine barrierefreie Haltestellenlösung ist eben heutzutage nicht mehr außergewöhnlich oder besonders innovativ...

Ich hätte auch eher eines der Projekte für die barrierefreie Umgestaltung von Schulen im Rahmen des IZBB-Programms in den Wettbewerbsbeitrag einbezogen, was jedoch einen erheblichen planerischen und gestalterischen Aufwand erfordert hätte.

Von mehr als 40 berechtigten Kommunen beteiligten sich diesmal 14, prämiert wurden Hettstedt, Wernigerode und Wittenberg (Plätze 1 bis 3)

6. Verkehr

Fragen der Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums und des öffentlichen Personennahverkehrs standen in den Beratungen der AG Behinderte regelmäßig auf der Tagesordnung, da sie für eine eigenständige Lebensführung und ein Mindestmaß an Mobilität behinderter Menschen erhebliche Bedeutung besitzen.

Im vergangenen Jahr waren zwar keine herausragenden Entwicklungen auf diesem Gebiet zu verzeichnen, dennoch gab es einige positive Effekte, aber auch ungelöste Probleme.

Entwicklungen im ÖPNV (Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH - MVB)

Im Ergebnis der seit Jahren anhaltenden Diskussionen mit Vertretern der MVB zu Fragen der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV in Magdeburg, kam es im Oktober 2005 zu einer ausführlichen Beratung mit der Geschäftsführung der MVB, auf der die künftige Entwicklung abgesteckt wurde.

So soll das Problem des bisher unzureichend gelösten niveaugleichen Einstiegs durch den Einsatz von in den Niederflurfahrzeugen der Straßenbahn in speziellen Schränken mitzuführenden manuell bedienbaren Rampen aus Leichtmetall behoben werden. Die Anschaffung kann jedoch nur sukzessive über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Die ursprünglich ins Auge gefasste Variante von fest installierten Ausklapprampen kann wegen der dafür unerlässlichen Eingriffe in die Fahrzeugkonstruktion und deren Statik nicht realisiert werden.

Manuelle Klapprampen sind aus Sicht der Betroffenen allerdings nur eine Kompromisslösung, da sie keine völlige Selbständigkeit von RollstuhlfahrerInnen erlauben. Es ist vielmehr immer die Hilfe des Fahrers erforderlich, für den dies natürlich eine zusätzliche Aufgabe bedeutet. Andererseits sind mechanisch von Hand zu bedienende Rampen im Gegensatz zu elektrischen Systemen kaum störanfällig.

Bisher ist jedoch noch kein Prototyp solcher Rampen vorhanden, ich hoffe, das die Ausstattung der Fahrzeuge im Jahr 2006 nunmehr endlich beginnen kann.

Im Jahr 2005 konnten die MVB acht neue Niederflurbusse in Dienst stellen, die bereits werkseitig mit ausklappbaren Rampen ausgerüstet sind. Diese wurden von zwei Mitgliedern der AG Behinderte im E-Rollstuhl erfolgreich getestet. Ihre Handhabung und Betriebssicherheit sind problemlos. Auch hier ist die Hilfe des Fahrers erforderlich.. Weitere Busse mit Rampen sollen noch folgen.

Fahrgastinformation

Die MVB folgten zum Fahrplanwechsel Ende 2005 der wiederholten Anregung aus der AG Behinderte, auf ihren Fahrplanaushängen mit einem Rollstuhlsymbol zu kennzeichnen, zu welchen Zeiten Niederflurbahnen eingesetzt werden.

Bedingt durch das von der MVB eingesetzte EDV-System kommt es aber immer dann zu sehr kleiner, schwer lesbarer Schrift auf den Fahrplanaushängen, wenn zu viele Informationen auf nur einem Blatt untergebracht werden sollen. Das ist für ältere und sehbehinderte Fahrgäste außerordentlich frustrierend und lästig. Wenn die MVB diese „Verkleinerung“ allerdings auf die neuen Rollstuhlsymbole zurückführen, ist dies absolut nicht nachvollziehbar. Die Aushänge sollten künftig keinesfalls in Schriftgrößen unter 12 pt gestaltet werden, ggf. müssen eben mehrere Fahrplanseiten an den Haltestellen untergebracht werden.

Die MVB sagten zu, dass künftig für **hörbehinderte Fahrgäste** schriftliche Zusatzhinweise in der Fahrzielanzeige eingeblendet werden sollen (z.B. bei Störungen oder veränderter Linienführung). Dies war von Gehörlosen mehrfach angeregt worden.

Auch die optische Erkennbarkeit der außen angebrachten Liniennummern und Fahrtziele soll schrittweise verbessert werden.

Im Jahr 2005 wurde über mehrere Wochen ein **Anzeigesystem** getestet, das von einem Bar-leber Institut und einem Berliner Ingenieurbüro im Auftrag des MBV und der NASA GmbH entwickelt worden war. Es ermöglicht auf Knopfdruck eine optische Anzeige der nächsten zu erwartenden Bahnen auf einem auch für Sehbehinderte noch erkennbaren Display und gleichzeitig die Ansage dieser Informationen mit einer natürlich klingenden Computerstimme (real speak). Für sehbehinderte und blinde Fahrgäste wäre dieses System dem von den MVB verwendeten (nur optische Anzeige über Kopfhöhe in Leuchtschrift) vorzuziehen, zumal es relativ kostengünstig ist und keinen zusätzlichen E-Anschluss benötigt. Bei einem serienmäßigen Einsatz, von der NASA eigentlich für den ländlichen Raum konzipiert, müsste das Gerät allerdings vandalismusresistenter gestaltet werden.

Die MVB planen dessen Einsatz derzeit nicht.

Obwohl zugesagt, hat sich die Nutzbarkeit des **Internet-Auftritts der MVB** (www.mvb-net.de) für sehbehinderte NutzerInnen nicht verbessert, die Fahrplaninformationen sind für diesen Personenkreis mit den üblichen Screenreadern nur schwer oder gar nicht erreichbar. Ersatzweise kann man die Fahrplanauskunft auf der Website der NASA GmbH besuchen (www.nasa.de), die analog der Internet-Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn AG (HAFAS) funktioniert. Die Seiten der NASA sind ansonsten aber ebenfalls nicht barrierefrei.

Linienführung der Linie 59

Seit dem Frühjahr 2005 verkehrt die Buslinie 59, die ohnehin nur in sehr großen Abständen fährt, vom ZOB Maybachstr. über die Halberstädter/Leipziger Str. und die Sternbrücke in den Stadtpark Rotehorn. Dagegen sprach ich mich mit der AG Behinderte vehement aus, da die Benutzung durch behinderte Fahrgäste damit praktisch unmöglich wurde. Statt dessen wurde angemahnt, im Interesse der älteren und behinderten NutzerInnen wieder die Haltestelle Alleecenter zu bedienen, die hochbordig ausgebaut ist und über günstige Umsteigerelationen verfügt. Die Linienführung hätte dann über das Schleinufer bzw. als Ringverkehr über das Schleinufer und die Stadtparkstr./Strombrücke erfolgen können.

Seit dem Fahrplanwechsel Ende 2005 fährt die Linie 59 nunmehr als Kompromisslösung auch über den Hasselbachplatz/ Einmündung Liebigstr., wo aber keine barrierefreie Haltestelle zur Verfügung steht. Wir haben dies mit Betroffenen im Rollstuhl getestet. Eine Benutzung dieser Linie ist damit nur möglich, wenn der Bus mit einer Rampe ausgestattet ist und nahe an das Tiefbord heranfährt.

Aus unserer Sicht steht zu befürchten, dass die absehbare Nichtannahme dieser Linienführung über kurz oder lang zur gänzlichen Einstellung der Verbindung mangels Bedarfes führt. Damit werden Behinderte vom Besuch des Stadtparks ausgeschlossen, wenn sie nicht gut genug zu Fuß sind bzw. PKW oder Rad nicht nutzen können.

Eine akzeptable Alternative wäre aus meiner Sicht der angestrebte barrierefreie Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Steubenallee (stadtauswärts) oder Planckstr. (ebenfalls zumindest stadtauswärts), wodurch man über eine noch erträgliche Distanz via Sternbrücke in den Stadtpark gehen oder rollen könnte.

Der Ausbau einer dieser Haltestellen würde zudem die anliegenden öffentlichen Gebäude (Gesellschaftshaus, AMO, Puppentheater, Gewächshäuser, Eine-Welt-Haus und den Klosterberggarten für Behinderte besser erreichbar machen. Die stadteinwärts führende Haltestelle an der Steubenallee ist bereits hochbordig umgebaut worden.

Akustische Lichtsignalanlagen für Blinde und Sehbehinderte

Das Tiefbauamt errichtete im Jahr 2005 weitere akustisch signalisierte Ampelanlagen an den Kreuzungen Leipziger Straße/Fuchsberg und Königstraße/Schäferbreite sowie in der Arndtstraße. Derzeit sind 92 von insgesamt 201 Knoten bzw. Übergängen mit Ampelanlagen im Stadtgebiet mit einer zusätzlichen akustischen Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet.

Die Ausfälle dieser Anlagen hielten sich zwar in Grenzen, dennoch sind sie für allein gehende Blinde sehr belastend, wenn sie auf diese Anlagen angewiesen sind.

Häufiger gibt es Klagen von Betroffenen, wenn die akustischen Signalgeber als zu leise empfunden werden. Dies ist u.a. abhängig vom umgebenden Verkehrslärm, von der Windrichtung oder von Regen bzw. Schnee, die das Umgebungsgeräusch verstärken oder dämpfen., sowie von der Einstellung der automatischen Pegelanpassung.

Da die meisten Betroffenen späterblindet bzw. im Alter erblindet oder von Sehbehinderungen betroffen sind, kann man nicht, wie häufig angenommen wird, davon ausgehen, dass blinde Menschen besonders gut hören würden. Dies trifft unter Umständen ggf. nur auf Geburtsblinde zu. Insofern nutzen die akustischen LSA nur dann, wenn das Orientierungssignal („Tackker“) ausreichend gut hörbar ist (mindestens im Umkreis von 5 m um den Ampelmast). Dies ist vielfach nicht der Fall, auch wenn ich bemüht bin, sporadisch mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes die Signalgeber vor Ort entsprechend einzustellen.

Erschwerend kommt hinzu, dass sich Anlieger gelegentlich von den Orientierungssignalen (Tackern) gestört fühlen.

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des **Universitätsplatzes** entstand auch eine neue Konstellation bezüglich der akustischen Ampelsignalisierung. Dabei ist hier eine wenig glückliche Situation entstanden. Ein an sich wichtiger Blindenleitstreifen, der zum Ampelübergang führen soll, ist praktisch nicht ertastbar, weil ein glatter Begleitstreifen fehlt. Wenn Leitstreifen in normales fugenhaltiges Verbundpflaster verlegt werden, reicht der Rauigkeitskontrast i.d.R. nicht aus. Außerdem sind zwei Furten zu queren, die Ampelmasten auf der „Halbinsel“ zwischen den Straßenzügen sind jedoch nicht mit Orientierungssignalgebern ausgestattet worden, so dass sie nicht aufzufinden sind. Es besteht zudem die Gefahr, ohne es zu merken, auf die Fahrbahn zu laufen, da ein tastbarer Übergang fehlt. Hier haben sich also die Bedingungen für Blinde sogar verschlechtert.

Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen und Parkprobleme

Fragen der Nutzbarkeit und der unberechtigten Benutzung von Behindertenparkplätzen sind für viele Betroffene ausgesprochene Reizthemen, mit denen ich relativ häufig konfrontiert werde. Beklagt wird vor allem das unbefugte Parken auf Behindertenstellplätzen an Einkaufsmärkten und –zentren, da berechnigte Betroffene hier häufig keinen freien Behindertenstellplatz finden, obwohl sie darauf angewiesen sind. Die Marktbetreiber haben die Stellplätze zwar pflichtgemäß eingerichtet, gehen aber meist gegen die unberechtigte Nutzung nicht vor, etwa durch Hinweise des Sicherheitspersonals oder sogar durch Abschleppen. Der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung kann hier nur gegen das Falschparken vorgehen, wenn eine entsprechende Vereinbarung sowie eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung vorliegen (Beispiel: Flora-Park).

Auf allgemeinen Behindertenstellplätzen im öffentlichen Straßenraum stellt sich das Problem m.E. als weniger gravierend dar, dennoch veranlasste das Ordnungsamt hier im Jahre 2005 rund die Hälfte aller 510 Abschleppvorgänge unberechtigt geparkter Fahrzeuge und verteilte immerhin 2.225 Verwarnungen („Knöllchen“). Dies entspricht zwar nur 2,2% aller 101.121

Verwarnungen, stellt aber doch eine Verdopplung dieser vom Ordnungsamt verstärkt geahndeten Verstöße dar.

Die nachfolgende Tabelle 6.1. gibt einen Überblick über Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen für Menschen mit Behinderungen. Anspruchsberechtigt sind Behinderte mit den Merkzeichen „aG“ und „Bl“ im Schwerbehindertenausweis sowie bestimmte vergleichbar schwer in ihrer Mobilität Beeinträchtigte gemäß einem Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Bau und Verkehr und des Sozialministeriums.

Tabelle 6.1.: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg. Stand: Januar 2005, Quelle: Tiefbauamt/ Straßenverkehrsbehörde

Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	215
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	170
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder Bl)	798
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	430

Märkte und Veranstaltungen

Im Jubiläumsjahr gab es in Magdeburg wesentlich mehr und umfangreichere Veranstaltungen und Events, die auch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen wurden, etwa den Sachsen-Anhalt-Tag, das Rathausfest und Großveranstaltungen auf dem Domplatz.

Bei solchen Veranstaltungen gibt es immer wieder Probleme vor allem für RollstuhlbenutzerInnen, wenn Elektrokabel oder Wasserschläuche frei im Gehweg- oder Straßenbereich verlegt werden.

Die Beeinträchtigungen und Beschwerden hielten sich im Jahre 2005 erfreulicherweise in Grenzen, was nicht zuletzt auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt und den Veranstaltern zurückzuführen war. In den Genehmigungsbescheiden zur Sondernutzung sind i.d.R. Auflagen zur Einhaltung der Barrierefreiheit enthalten.

Auch die Barrierefreiheit auf dem Weihnachtsmarkt war im vergangenen Jahr zufriedenstellend, obwohl gern Buden oder Stände unmittelbar auf Bordabsenkungen der Rondells auf dem Alten Markt aufgestellt werden. Dann sind zusätzliche provisorische Rampen erforderlich, die ungünstiger für die Betroffenen sind.

Problematisch sind generell auch Aufsteller und Bestuhlungen im Gehwegbereich, wenn der verbleibende Querschnitt nicht mindestens 1,20m beträgt.

Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

In der Tabelle 6.1. werden einige weitere Projekte innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums aufgelistet, die im Jahre 2005 auf der Tagesordnung standen und für mobilitätseingeschränkte bzw. behinderte BürgerInnen von Belang waren.

Table 6.1.: Beteiligung, Hinweise, Stellungnahmen bei Verkehrsanlagen und zur Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums

Projekt	Art der Beteiligung	Bemerkung
Grüner Ring: Anbindung Geh- und Radweg Künette Maybachstr.	Begehung, Stellungnahme	Probleme für die Barrierefreiheit wegen des Geländeprofiles (zu großes Gefälle)
Gleisneubau der MVB Otto-von-Guericke-Str.	Beratung mit Amt 61, MVB, Stellungnahme	Fragen der barrierefreien Haltestellengestaltung
Eingangsbereich des City-Carrés, Bahnhofsvorplatz	Stellungnahme	Sicherung der Durchgangs- bzw. Durchfahrmöglichkeit für RollstuhlfahrerInnen
Umgestaltung des Ambrosiusplatzes	Stellungnahme	Barrierefreie Gestaltung, Behinderten-Stellplätze, Pflasterung
Umgestaltung Petriförder	Vorstellung durch Planungsbüro	Barrierefreie Gestaltung. Problematische Pflasterung.
Parkplatz an der Sternbrücke,	Begehungen, Beratung mit Planungsbüro	Zugänglichkeit und Anbindung für RollstuhlfahrerInnen, Behinderten-Stellplätze. Schwierige Höhendifferenzen
Westlicher Elberadweg, Anbindung Klosterbergegarten	Begehung mit Amt 61.4	Barrierefreie Zugänglichkeit zur Sternbrücke aus Richtung Süden noch ungeklärt. Wegeverbindung aus Richtung Hubbrücke zur Sternbrücke nicht barrierefrei (trotz Umgestaltung der alten Treppenanlage).
Harnackstr./ Planckstr.: Gestaltung der Übergangsbeziehungen	Begehung, Hinweise	Bordabsenkungen, Parkprobleme
Hornbach-Baumarkt: Stellplatzprobleme	Hinweise an Amt 66.3 und Marktbetreiber	Anordnung und Gestaltung von Behinderten-Stellplätzen

7. Beratungstätigkeit und Probleme behinderter Menschen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen und Hinweise, die von Betroffenen im vergangenen Jahr 2005 an mich herangetragen wurden, unterschieden sich nur unwesentlich von denen der Vorjahre.

Es handelte sich zumeist um Fragen aus den folgenden Themenkreisen:

- persönliche, telefonische oder schriftliche Anfragen bzw. E-Mail, bei denen es um die Vermittlung von AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw. ging;
- soziale Probleme, Sozialhilfe- und Rentenfragen bzw. Grundsicherung nach SGB II und SGB XII (u.a. Mehrbedarfszuschläge für Behinderte
- Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Anfragen und Bitten um Hilfe bei der Suche nach Arbeitsplätzen, u.a. für junge behinderte Absolventen von Berufsbildungswerken
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen,
- Behindertenparkplätze (Beschaffenheit, unbefugte Benutzung), Ansprüche auf Ausnahmegenehmigungen
- Hilfe in Widerspruchsverfahren, Petitionen usw. (keine rechtliche Vertretung)
- Hinweise zu Mängeln, Missständen bzw. Anregungen für Veränderungen (z.B. im öffentlichen Verkehrsraum oder bei baulichen Barrieren) u.a.m.
- Suche nach behinderungsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum, u.a. auch für behinderte Studenten
- Wohnraummehrbedarf für behinderte Menschen im Zusammenhang mit dem SGB II (Angemessenheit der Wohnung gem. UK-Richtlinie der Stadt)

Relativ komplexe Einzelfälle bezogen sich z.B. auf tatsächliche oder vermeintliche Mobbingprobleme am Arbeitsplatz, auf Streitigkeiten behinderter Betroffener mit ihrem Vermieter und/oder mit Nachbarn²².

In einem Fall musste die Blechgarage eines Behinderten für seinen Elektro-Rollstuhl, die 30 Jahre unbehelligt auf dem Innenhof zwischen zwei Wohnblöcken stand, kurzfristig umgesetzt werden, weil sie plötzlich (nach einer Grundstückszuordnung) auf der Grenze der Grundstücke zweier Wohnungsanbieter stand, wo ein Zaun gesetzt werden sollte. Hier konnte mit der Wobau eine Lösung gefunden werden.

Relativ häufig suchten Betroffene (bzw. ihre Angehörigen für sie) Anschluss oder Kontakte zu Gruppen oder Vereinen, wobei es ihnen nicht nur um den Austausch in Selbsthilfegruppen ging, sondern noch mehr um Freizeitgestaltung und Geselligkeit, also um die Vermeidung von Einsamkeit und Isolation.

Manche beklagten sich auch, wie schwer es für behinderte Menschen wäre, in festgefügt Gruppen Fuß zu fassen etwa im Seniorenbereich.

Eine wirkliche Hilfe im Einzelfall gestaltet sich hier häufig recht schwierig, wenn es um individuelle Bedürfnisse, Interessen und Neigungen im zwischenmenschlichen Bereich geht und

²² In solchen Fällen bin ich jedoch nicht der richtige Ansprechpartner und kann bestenfalls beratend und deeskalierend wirken. Auch behinderte Menschen sollten sich bei Miet- oder Nachbarschaftsstreitigkeiten an den Mieterverein wenden oder anwaltlichen Rat einholen.

zugleich Probleme in der Mobilität, Kommunikation, Aufgeschlossenheit oder Anpassungsfähigkeit bestehen²³.

Obwohl mit den Altenservicezentren und Offenen Treffs sowie einigen Vereinen²⁴ und Selbsthilfegruppen²⁵ Strukturen vorhanden sind, entsprechen diese nicht immer den mehr oder weniger diffusen Erwartungen von Betroffenen und Angehörigen.

Seit Herbst 2005 gibt es in Magdeburg ein offenes Angebot für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Hier treffen sich interessierte Frauen, die Kontakte und Informationen suchen, einmal monatlich (jeden dritten Dienstag) in der Kontakt- und Beratungsstelle KOBES. die Gruppe wird von Sabine Kronfoth moderiert und von der Beratungsstelle des DPWV unterstützt.

Eine gewisse Lücke an Angeboten sehe ich im Bereich junger und jüngerer Menschen mit Behinderungen hinsichtlich ihrer Zugangsmöglichkeiten zu Gruppen von Gleichaltrigen²⁶.

Für manchen Betroffenen mit Behinderung wäre m.E. so etwas wie ein nicht nur temporär verfügbares niederschwellig zugängliches Angebot, etwa eine Art Begleit- und Besuchsservice, eine wünschenswerte Lösung vieler derartiger Probleme. Denkbar sind hier sowohl Formen des ehrenamtlichen Engagements, aber auch Angebote des zweiten Arbeitsmarktes.

Im übrigen war ich bemüht, wie auch schon früher, Fragen, Hinweise und Anliegen möglichst zeitnah zu bearbeiten bzw. zu beantworten oder sie an die jeweils zuständigen Stellen weiterzuleiten. Sprechstunden wurden von mir i.d.R. Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17.30 Uhr angeboten, was betroffene BesucherInnen nicht hinderte, auch zu allen möglichen anderen Zeiten mit ihren Anliegen zu erscheinen, ohne abgewiesen zu werden. Am günstigsten ist jedoch eine vorherige telefonische Terminabsprache. Hausbesuche führte ich in einigen wenigen Fällen durch, wenn für Betroffene behinderungsbedingt keine andere Möglichkeit bestand oder die häusliche bzw. örtliche Situation beurteilt werden sollte.

²³ Kontakte oder Beziehungsnetze erst dann knüpfen zu wollen, wenn man alt, behindert und/oder einsam und verbittert ist erweist sich i.d.R. als schwierig vor allem wenn Angehörige nicht vorhanden sind oder „arbeiten müssen und gar keine Zeit haben“, wie oft zu hören ist..

²⁴ Gemeint sind hier neben den „Spezialvereinen“ von und für Behinderte/n auch die Vereine für Rehabilitationssport oder Behindertensport, ggf. auch die Volkssolidarität..

²⁵ Zugang z.B. über die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen KOBES (Träger: Caritas), Breiter Weg 251, Tel. 6208320.

²⁶ ein Ausweg ist für viele Betroffene der Anschluss an virtuelle Communities(Foren, Chats Mailinglisten) im Internet, vorausgesetzt diese sind für sie barrierefrei zugänglich..

8. Mitwirkung und Beteiligung. AG Behinderte.

Zur Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen stehen mir einige Möglichkeiten und Instrumente offen, darunter

- die Tätigkeit der AG Behinderte
- die Abgabe von Stellungnahmen zu Vorlagen, Bauvorhaben, Bauanträgen oder zur Bauleitplanung
- die Teilnahme an Gremien (Ausschüsse des Stadtrates, Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung u.a.)
- Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung (BFP) gemäß DA 90/6
- Anfragen an Verantwortungsträger innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe Abschnitt 9).

Im folgenden soll auf einige Aspekte dieser Mitwirkungsformen aus dem Jahr 2005 eingegangen werden.

AG Behinderte

Die AG Behinderte, die sich als ständiges Forum von Betroffenen und Mitarbeitern der Verwaltung versteht, tagte im Jahr 2005 turnusgemäß viermal.

Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei:

- die Verbesserung der Barrierefreiheit im ÖPNV und im öffentlichen Verkehrsraum als ständiger Verhandlungsgegenstand
- die Angebote der Volkshochschule für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen sowie die Zugänglichkeit der Kursangebote für behinderte InteressentInnen
- die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Aufgaben des Ordnungsamtes (Veranstaltungen, Parken usw.)
- die Verbesserung der touristischen Angebote und der Zugänglichkeit von Handel und Gastronomie
- die Teilnahme der Landeshauptstadt Magdeburg am Landeswettbewerb „Barrierefreie Kommune“
- Beratungsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
- die Zugänglichkeit von kommunalen Gebäuden und Einrichtungen
- die Perspektiven der Behindertenpolitik in Sachsen-Anhalt u.a.m.

Der Behindertenbeauftragte und die AG Behinderte beteiligten sich gemeinsam mit der Regionalstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und weiteren Vereinen erneut an der Vorbereitung und Durchführung von Aktionen zum Europäischen Aktionstag der Menschen mit Behinderungen (5. Mai). Dazu wurde eine Diskussionsveranstaltung mit Landes- und Kommunalpolitikern sowie Betroffenen im Landtag organisiert.

Nach einem ersten Versuch im Jahre 2003 wurde erneut unter Mitarbeit von TeilnehmerInnen der AG die Bildung eines losen Zusammenschlusses von Frauen und Mädchen mit Behinderungen initiiert. Dies soll in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Projekt des DPWW erfolgen.

Behindertenfreundlichkeitsprüfung

Die 2004 eingeführte formalisierte Behindertenfreundlichkeitsprüfung (Fragebogen) wurde 2005 wie im Vorjahr 10 mal durchgeführt, i.d.R. im Zusammenhang mit Vorlagen für Bau-

projekte (HU Bau u.dgl.). Der Zweck, die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einzubeziehen und zu berücksichtigen, wurde in diesen Fällen erreicht.

Unbefriedigend ist dennoch, dass bei einer Reihe von Vorlagen, auch außerhalb des Bau- und Verkehrsbereichs, keine BFP durchgeführt wurde, offenbar, weil das Problem der Behinderertenfreundlichkeit für nicht relevant gehalten wurde.

Neben der BFP besteht die Möglichkeit durch meine Mitzeichnung von Vorlagen die Behinderertenfreundlichkeit zu berücksichtigen. Dies ist z.B. im Bereich der Schulentwicklungsplanung und bei Bauvorhaben i.d.R. erfolgt.

Unbefriedigend ist es allerdings aus meiner Sicht, wenn etwa das Jugendamt Vorlagen erarbeitet, ohne mich zu beteiligen, obwohl sie eindeutig die Belange behinderter Menschen betreffen²⁷.

Mitwirkung in Gremien. Überregionale Zusammenarbeit.

Zusätzlich zur Arbeit auf kommunaler Ebene wirkte ich auch 2005 in Gremien des runden Tisches für Menschen mit Behinderungen, u.a. als Sprecher von dessen Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit, sowie im Landesbehindertenbeirat mit.

Dieses zusätzliche Engagement dient u.a. dem Austausch von Erfahrungen und Informationen sowie dem Hinwirken auf Barrierefreiheit und Gleichstellung behinderter Menschen auf der Ebene des Landes.

In diesem Zusammenhang nahm ich am 24.-26.06.05 an einem Seminar zum Barrierefreien Bauen in Arendsee teil.

Ein Treffen von Behindertenbeauftragten von Großstädten fand am 18./19.05.05 in Dresden statt. Daran nahmen u.a. die Beauftragten von Dresden, Leipzig, Halle, Hannover, Karlsruhe, Frankfurt und München teil. Das diesjährige Treffen soll am 29./30.06.06 in Magdeburg stattfinden.

Bundestagswahl

Im Zusammenhang mit der vorgezogenen Bundestagswahl stellte sich erneut die Frage nach der Barrierefreiheit von Wahllokalen. Diese war bei 34 für Behinderte zugänglichen von 85 als Wahllokale genutzten Objekten nach wie vor nicht befriedigend und sollte künftig durch Auswahl besser geeigneter Standorte verbessert werden. Nach wie vor werden bisherigen Gepflogenheiten folgend überwiegend nicht barrierefreie Schulen als Wahllokale benutzt. Eine spürbare Verbesserung wird sich auch bei der Landtagswahl am 26.03.06 noch nicht ergeben.

Zur Bundestagswahl wurden 2005 für Blinde und stark Sehbehinderte Wahlschablonen zur Verfügung gestellt, die vom Blinden- und Sehbehinderten-Verband verschickt wurden. Ihre tatsächliche Anwendung durch Betroffene hielt sich allerdings noch in Grenzen, zumal die Schablonen wegen der Kurzfristigkeit der Wahl erst wenige Tage vor dem Termin versandt werden konnten. Auch für die Landtagswahl 2006 soll es nun doch Wahlschablonen geben, nachdem dies vom damaligen Landeswahlleiter zunächst für nicht erforderlich gehalten wurde²⁸.

²⁷ Beispiel: DS0528/05 „Konzeptbewertung für eine integrative Kindereinrichtung Kindervilla“, in der ein Konzept des Kinderförderwerkes für eine Einrichtung in der Sternstraße (Hortbetreuung, Kurzzeitbetreuung, integrative Kita) mit aus meiner Sicht fragwürdiger pädagogischer Begründung abgelehnt wurde, obwohl es offenkundig vorrangig um fehlende Mittel ging.

²⁸ Nach einer Intervention des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen wurde entschieden, nun doch Schablonen bereitzustellen, um den Betroffenen ihr geheimes Wahlrecht auch tatsächlich zu ermöglichen. Analog zum Bundesgleichstellungsgesetz sollte ein Rechtsanspruch auf diese Wahlhilfen auch in Sachsen-Anhalt gesetzlich geregelt werden.

9. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Eine wirksame Interessenvertretung und Verdeutlichung von Aufgaben und Problemen sind, insbesondere wenn es um eine eher marginalisierte und häufig benachteiligte Gruppe innerhalb unserer Gesellschaft geht, zweifellos nicht möglich, ohne das betreffende Anliegen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich und verständlich zu machen. Insofern sind ein gewisser Umfang an Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte mit den Medien auch im Falle von Problemen behinderter Menschen in all ihrer Vielfalt und Verschiedenheit wichtig.

Die diesbezüglichen Möglichkeiten eines kommunalen Beauftragten sind zwar begrenzt, zumal mir keine Mittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen, dennoch versuche ich selbstverständlich, die öffentliche Wahrnehmung meines Gebietes zu fördern.

Danken möchte ich hier den MitarbeiterInnen der Pressestelle für ihre Unterstützung.

Ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, verfolge ich möglichst die Beiträge zum Thema Behinderung in den örtlichen Medien. In den Magdeburger Zeitungen fanden sich dabei für 2005 diesmal 163 einschlägige Beiträge, das sind etwa ebenso viele wie im Vorjahr, wenn auch weitaus weniger als im Jahr 2003, das ja als „Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen“ begangen worden war.

Einen groben Überblick über die Schwerpunktsetzung gibt Tabelle 9.1.

Tabelle 9.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	2002 Anzahl Beiträge	2002 Anteil in %	2003 Anzahl Beiträge	2003 Anteil in %	2004 Anzahl Beiträge	2004 Anteil in %	2005 Anzahl Beiträge	2005 Anteil in %
1. Einzelne Betroffene (Schicksale)	7	4,4	19	7,3	17	11,1	15	9,2
2. Schulen f. Behinderte	20	12,7	20	7,7	15	9,9	18	11,0
3. Werkstätten für Behinderte (WfB)	10	6,3	12	4,6	9	5,9	6	3,7
4. Verbände, Vereine, SHG	37	23,4	42	16,2	18	11,8	28	17,2
5. Wohnen, Bauen	12	7,6	19	7,3	7	4,6	5	3,1
6. Verkehrsraumgestaltung/ Verkehr	20	12,7	10	3,9	7	4,6	10	6,1
7. Polit. Forderungen, Gleichstellung, Integration, soziale und gesellschaftliche Rolle	43	27,2	127	48,8	76	50,0	75	46,0
8. Sonstiges	9	5,7	11	4,2	3	2,0	6	3,7

Hinsichtlich der thematischen Verteilung gab es nur unwesentliche Veränderungen gegenüber den Vorjahren .

Mit Bernd Banz stand wiederum ein engagierter von einer Behinderung betroffener Magdeburger auf der Kandidatenliste der Lokalredaktion der „Volksstimme“ für die Wahl des „Magdeburgers des Jahres“.

Weitere aktive Behinderte wurden vom Oberbürgermeister für ihr Engagement geehrt, so Brigitte Friedrich, Ulrike Tietze und Michael Lorenz.

Aktuelle Publikationen speziell zu Fragen der Menschen mit Behinderungen wurden im Jahr 2005 nicht aufgelegt. Der „Stadtführer für Behinderte Menschen“ erschien zuletzt im Jahre 2002 (mit einem Redaktionsschluss vom November 2001). Er ist bis auf wenige Restexemplare vergriffen und wegen einer Vielzahl von Veränderungen nicht mehr aktuell.

Alternativ steht eine Version dieses Wegweisers zur Barrierefreiheit oder zu Barrieren für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf der Homepage der Landeshauptstadt www.magdeburg.de, die von mir sporadisch aktualisiert wird. Diese Version müsste grundsätzlich überarbeitet werden (rund 900 Datensätze), was einige Recherchen vor Ort erfordern würde, die schlecht „en passant“ zu leisten sind.

Für ältere und behinderte Menschen steht ferner der Anfang 2005 herausgegebene „Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderungen“ zur Verfügung. Es handelt sich dabei um einen ausführlichen Überblick über die soziale und gesundheitsbezogene Infrastruktur in Magdeburg und deren Angebote. Die Broschüre wurde unter Federführung des Informationsbüros Pflege und Wohnen im Alter innerhalb des Sozial- und Wohnungsamtes erarbeitet und enthält auch einige wenige Angaben zur Barrierefreiheit der aufgeführten Einrichtungen in Form von Piktogrammen.

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Städten (z.B. Dresden) versuchte ich im Jubiläumsjahr 2005, die Magdeburger Marketing-, Kongress- und Tourismus GmbH (MMKT) davon zu überzeugen, eine kleine Broschüre zum Thema „Wegweiser für **Gäste mit Handicap**“ oder ähnlich herauszugeben. Das Heftchen sollte Angaben zur Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit von Hotels, Gaststätten, Sehenswürdigkeiten und Kultureinrichtungen sowie des Verkehrs in Magdeburg enthalten, ergänzt durch einige für behinderte Gäste wichtige Elemente der sozialen Infrastruktur (Notrufe, Pflegedienste, Behinderten-WC u.a.). Leider ging die MMKT nicht darauf ein. Sie hält es für ausreichend, wenn im aktuellen Gastgeberverzeichnis jeweils einige Piktogramme auf die potentielle Behinderteneignung von Beherbergungsbetrieben hinweisen²⁹.

Homepage www.magdeburg.de

Das Bundesgleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2002 enthielt die Verpflichtung, Informationen, insbesondere auch Internetseiten, bis Ende 2005 für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu gestalten. Einzelheiten regelt die Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV). Dies gilt zwar zunächst nur für Einrichtungen des Bundes bzw. dann, wenn Bundesrecht umzusetzen ist, dennoch sind auch alle anderen öffentlichen Einrichtungen und Körperschaften gehalten, ihre Homepages barrierefrei anzubieten.

Für blinde NutzerInnen bedeutet das, dass die Webauftritte mit üblichen sogenannten Screenreadern (software zum Umsetzen der Bildschirminhalte in Sprache bzw. Braille) und ohne Mouse., also nur mittels Tastatur, bedienbar sein müssen. Sehbehinderte benötigen dagegen optisch gut kontrastierende Bildelemente und eine ausreichend große gut lesbare Schrift.

²⁹ Das ist sicher ein gewisser Fortschritt, auch wenn die Kriterien für wirkliche Barrierefreiheit hier etwas zu großzügig gefasst sind. Jedenfalls finden betroffene Gäste der Stadt in den Veröffentlichungen der MMKT keinerlei Hinweis, wie sie etwa das Theater, das Museum oder den Elbauenpark erreichen und ob sie dort hinein kommen.

Viele Behinderte und Ältere sind außerdem auf Übersichtlichkeit, verständliche Sprache und einen logischen, nachvollziehbaren inhaltlichen Aufbau angewiesen.

Diese Anforderungen sind für einen Großteil der potentiellen NutzerInnen wichtiger als Überladenheit, graphischer „schnickschnack“, Banner, Pop-up-Fenster, Designspielereien, Animationen u.ä.

Die Homepage der Landeshauptstadt www.magdeburg.de wurde im Jahre 2005 überarbeitet. Sie enthält seither weniger Frames und ist alles in allem für Blinde besser bedienbar (mit Ausnahme einiger Seiten des Dezernates für Wirtschaft Tourismus und regionale Zusammenarbeit) als die bisherige Version. Bei Sehbehinderten dürften die Meinungen geteilt sein, immerhin steht nach wie vor eine alternative barrierefreie Nur-Text-Version zur Verfügung.³⁰

Die innerhalb der Stadtverwaltung verwendete Software und das Intranet sind für Blinde und Sehbehinderte nach wie vor mit Hürden behaftet, so dass nicht alle Funktionen und Inhalte genutzt werden können..

³⁰ Zum Vergleich. Die Seiten der Landesregierung und des Landtags Sachsen-Anhalt oder auch die der „Magdeburger Volksstimme“ sind alles andere als wirklich barrierefrei, Verglichen damit ist der Webauftritt der Landeshauptstadt ein recht positives Beispiel.

10. Schlussbemerkung

Der hier vorgelegte Bericht ist etwas umfangreicher geraten, als ursprünglich von mir beabsichtigt war. Dafür bitte ich um Verständnis, handelt es sich doch um die Zusammenstellung einer unvermeidbaren Vielfalt aus Informationen, Beschreibungen und Erläuterungen zu meiner Arbeit im abgelaufenen Jahr 2005 ergänzt durch einige statistische Angaben und auch unter Umständen subjektiv ausgefallene Wertungen aus meiner persönlichen Sicht als Behindertenbeauftragter.

Es ging mir (wie schon in den Vorjahren) nicht allein darum, die Aktivitäten des Beauftragten lapidar aufzulisten, sondern zugleich einen Überblick über Lebenslagen der Betroffenen und Probleme zu geben, mit denen Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt alltäglich konfrontiert sind.

Dabei ist dieser Einblick sogar noch sehr unvollständig, ganze Bereiche wie etwa die Klientel der PSAG oder die vorhandenen stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen wurden weitgehend ausgeklammert, wenn sich keine besonderen Probleme ergaben. Auch auf den Behindertensport, der bei den ehrenamtlichen und professionellen MitarbeiterInnen der hier tätigen Vereine und Verbände in guten Händen liegt, bin ich nicht weiter eingegangen, obwohl es im Jahre 2005 selbstverständlich einige Berührungspunkte gab.

Wenn es um die dargestellten Belange von Menschen mit Behinderungen geht, liegt es mir fern, Dinge, Verläufe und Entwicklungen in irgendeiner Weise zu beschönigen oder Hinweise auf kritikwürdige Umstände zu vermeiden.

Insofern ist dieser Jahresbericht kein „Erfolgsbericht“, sondern enthält auch viel „Wenn“ und „Aber“, wie ich hoffe.

Alles in allem ergibt sich dennoch für das Jahr 2005 eine positive Bilanz der Situation behinderter Menschen in Magdeburg und ihrer Perspektiven, jedenfalls soweit es die Bereiche betrifft für die die Stadt unmittelbar verantwortlich und zuständig ist.

Darauf kann weiter aufgebaut werden und ich kann nur an alle Verantwortlichen in der Kommunalpolitik und der Verwaltung appellieren, die bisherige Praxis fortzusetzen und die Belange der Menschen mit Handicap bei allen Planungen und Aktivitäten von vornherein einzukalkulieren und mit zu bedenken.

Denn beseitigte Barrieren, nicht nur im Baubereich, erleichtern das Leben für alle BürgerInnen.

Magdeburg, 01.032006



Hans-Peter Pischner

Anlage

Überblick über die Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung in Sachsen-Anhalt und Magdeburg

Stand: 31.12.05

Quelle: Landesverwaltungsamt

Tabelle 1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach dem Grad der Behinderung (GdB)

GdB	Magdeburg	Sachsen-Anhalt gesamt
50	5.532	52.805
60	3.161	27.844
70	2.507	20.329
80	2.709	23.849
90	1.028	9.352
100	3.885	43.223
gesamt	18.822	177.411

Tabelle 2: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Geschlecht

GdB	Magdeburg		Sachsen-Anhalt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
50	2.529	3.003	26.599	26.206
60	1.395	1.766	13.643	14.201
70	1.121	1.386	10.279	10.050
80	1.299	1.410	12.476	11.373
90	462	566	4.661	4.691
100	1.885	2.000	21.696	21.536
gesamt	8.691	10.131	89.354	88.057

Tabelle 3: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Merkzeichen

Merkzeichen	Magdeburg	Sachsen-Anhalt gesamt
G erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit („gehbehindert“)	10.438	99.608
aG außergewöhnliche Gehbehinderung	1.054	13.724
H hilflos ³¹	2.161	28.562
B Notwendigkeit ständiger Begleitung ³²	4.435	50.786
Bl Blindheit	428	4.313
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	2.812	30.342
Gl gehörlos	193	2.069

Tabelle 4: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach dem Alter

Altersgruppen in Jahren	Magdeburg	Sachsen-Anhalt
unter 4	28	310
4 bis <6	29	396
6 bis <15	178	2.341
15 bis <18	114	1.716
18 bis <25	360	4.904
25 bis <35	618	6.890
35 bis <45	1.035	13.391
45 bis <55	1.912	22.960
55 bis <60	1.325	13.518
60 bis <62	641	6.528
62 bis <65	1.388	13.962
65 bis <70	2.511	23.571
70 bis <75	2.272	19.571
75 und älter	6.411	47.353

³¹ Hilflos ist, wer für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrender Verrichtungen zur Sicherung seiner persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf oder die Hilfe in Form einer Überwachung oder Anleitung zu den genannten Verrichtungen erforderlich ist oder wenn die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist. (vgl. §33b EStG)

³² Die Gesetzesformulierung für das Merkzeichen B „Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ ist etwas irreführend. Gemeint ist der Anspruch auf unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson in öffentlichen Verkehrsmitteln.

